EXTRABLATT

der Schweizerischen Volkspartei • www.svp.ch • Ausgabe Februar 2018



Bald 11-Millionen-Schweiz?

Ohne Kontrolle und Begrenzung erstickt die Schweiz an zu vielen Einwohnern.



Rolle der Gewerkschaften?

Die Personenfreizügigkeit hat eine höhere Ausländerquote und mehr Arbeitslose gebracht.



EU-Diktat?

Wenn es so weitergeht, können wir unser Stimmrecht schon bald nach Brüssel abgeben.





Zuwanderung begrenzen

Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU sind netto fast eine Million Menschen in unser Land eingewandert. So wird die 10-Millionen-Schweiz bald Realität, mit dramatischen Folgen für unsere Gesellschaft und unser Land. Grund dafür ist ein weltfremder Vertrag mit der EU hinsichtlich der Personenfreizügigkeit, welcher über 500 Millionen EU-Bürgern ein Recht auf Einwanderung in unser Land gibt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen dies jetzt korrigieren, bevor es zu spät ist und unser Wohlstand leidet.

Mit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit im Jahr 2007 ist die Einwanderung in die Schweiz komplett aus dem Ruder gelaufen. Sie entwickelt sich schon lange nicht mehr im Interesse der bereits hier lebenden Schweizer und Ausländer.

Kein Rechtsanspruch auf Einwanderung

Mit der Volksinitiative für eine massvolle Zuwanderung will die SVP die Zuwanderung deshalb wieder auf ein vernünftiges Mass begrenzen. Zudem soll es in Zukunft nicht mehr erlaubt sein, anderen Ländern eine Personenfreizügigkeit und damit deren Bevölkerung einen Rechtsanspruch auf Einwanderung in die Schweiz zu gewähren. Dafür muss der entsprechende Vertrag mit der EU neu verhandelt und im Notfall gekündigt werden.

Wohlstandsverlust droht

Wenn wir jetzt nicht handeln, dann werden wir unser Land bald nicht mehr wiedererkennen und unseren über Generationen erarbeiteten Wohlstand verlieren. Selbstverständlich sollen unsere Unternehmen aber auch in Zukunft die notwendigen Fachkräfte aus dem Ausland rekrutieren können, wenn sie diese denn wirklich brauchen und sich niemand im Inland finden lässt. Doch muss es wieder ein souveräner Entscheid der Schweiz sein, wie viel und welche Einwanderung sie zulässt. Dies ist eine Selbstverständlichkeit für eine unabhängige Nation und auch der Grund, weshalb die Briten entschieden haben, die EU zu verlassen.

Unkontrollierbare Personenfreizügigkeit muss weg

Nur so können wir in Zukunft sicherstellen, dass unsere Bevölkerung sowie jeder einzelne Bürger von einer massvollen Einwanderung auch effektiv wirtschaftlich profitieren und nicht derselbe Kuchen einfach unter immer mehr Personen aufgeteilt wird. Mit der Begrenzungsinitiative gibt es einen klaren Auftrag an den Bundesrat und eine deutliche Botschaft an die EU: Die schädliche und unkontrollierbare Personenfreizügigkeit muss weg.

Kommentar



Liebe Schweizerinnen und Schweizer

Es ist Zeit, die Zuwanderung in unser Land endlich wieder selber zu steuern und auf ein vernünftiges Mass zu begrenzen. Der Vertrag mit der EU über die Personenfreizügigkeit gewährt weit über 500 Millionen EU-Bürgern einen Rechtsanspruch auf Einwanderung und Niederlassung.

Es gibt ausser der Schweiz kein unabhängiges Land auf der Welt, welches ein solches Abkommen mit fast einem ganzen Kontinent unterschrieben hat. Nach über zehn Jahren Massenzuwanderung ohne Wohlstandsgewinn für den Einzelnen sind wir heute an einem Punkt angelangt, an dem das Volk abschliessend entscheiden muss: Können wir diese enorme Einwanderung auch in Zukunft verkraften und bezahlen, oder müssen wir nicht vielmehr eine moderne, unseren Bedürfnissen angepasste Zuwanderungspolitik einführen?



SVP

Kommentar

Fortsetzung von Seite 1

Erfolgreiche Nationen wie Kanada, Australien, Neuseeland, die USA oder seit dem Austritt aus der EU nun auch Grossbritannien kontrollieren und begrenzen ihre Zuwanderung eigenständig, und es käme ihnen nie in den Sinn, diese Kompetenz abzugeben.

Mit unserer Begrenzungs-Initiative wollen wir dem Bundesrat deshalb den Auftrag erteilen, die Personenfreizügigkeit mit der EU neu zu verhandeln und sicherzustellen, dass diese nie mehr vertraglich eingeführt werden kann. Damit der Bundesrat in seinen Verhandlungen der EU gegenüber genug Gewicht hat, braucht er den Beschluss des Souveräns im Rücken, diesen einzelnen Vertrag ansonsten kündigen zu müssen.

Mit Ihrer Unterschrift, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, geben Sie dem Schweizer Volk die Möglichkeit, mit einer kontrollierten und massvollen Zuwanderung wieder zu den modernen und unabhängigen Nationen dieser Welt aufzuschliessen. Dies ist die letzte und einzige Möglichkeit, zu verhindern, dass die Bevölkerung unseres Landes bald die 10-Millionen-Grenze überschreitet und wir etwa in enorme finanzielle Probleme zur Finanzierung der Infrastruktur geraten oder das Bildungsniveau an unseren Schulen aufgrund des Ausländeranteils definitiv nicht mehr halten können.

Mit diesem Extrablatt will die SVP die Bevölkerung unseres Landes direkt, offen und ehrlich informieren. Wir bitten Sie, Verantwortung zu übernehmen, diese Initiative zu unterschreiben und damit unseren Kindern eine Zukunft in Wohlstand zu ermöglichen.

Albert Rösti

Albert Rösti, Präsident SVP Schweiz

Fakt ist:

Die Schweiz hat mit 451.10 Franken pro Haushalt die höchsten Radio- und TV-Gebühren in ganz Europa. Die SRG erhält 90,6 % des gesamten Gebührentopfs. Dis entspricht 1,24 Milliarden Franken.

Vizepräsidentin SVP Schweiz (GE)

Impressum

EXTRABLATT | EXTRABLATT ist eine Publikation der Schweizerischen Volkspartei SVP | Auflage: 131'172 | Herausgeber und Redaktion: SVP Schweiz, Generalsekretariat | Postfach 8252 | 3001 Bern | Tel.: 031 300 58 58 | Fax: 031 300 58 59 | info@svp.ch | www.svp.ch Gestaltung und Grafiken: GOAL AG für Werbung und Public Relations | Bildquellen: iStockphoto, 123rf.com, KEYSTONE AG, admin.ch, parlament.ch, SVP Schweiz | Karikaturen: Lupo | Druckerei: DZZ Druckzentrum Zürich AG.

Achtung: Bei dieser Zeitung handelt es sich weder um Werbung noch um Reklame, sondern um eine politische Information. Darum darf sie auch in jene Briefkästen verteilt werden, auf denen sich ein Stopp-Kleber befindet. Wir danken für Ihr Verständnis.

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit!

Direkte Demokratie ist eine Errungenschaft, welche wir alle gemeinsam immer und immer wieder verteidigen müssen. In einer Zeit, wo stündlich, gar im Minutentakt, Meldungen aus aller Welt auf uns einwirken, ist es wichtig, dass wir unsere Werte und das, was die Schweiz stark gemacht hat, nicht aus den Augen verlieren. Dass Bürgerinnen und Bürger auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene abstimmen und zusätzlich die Parlamente und Regierungen wählen, ist keine Selbstverständlichkeit. Sicher aber ist, dass genau dieses System der direkten Demokratie der Schlüsselfaktor der Erfolgsgeschichte Schweiz darstellt.

Sicherheit und Verlässlichkeit

Für ein kleines, unabhängiges Land wie die Schweiz ist die Sicherheit der Menschen von zentraler Bedeutung. Letztes Jahr durfte ich als Nationalratspräsident - neben meiner Hauptaufgabe der Ratsleitung - an unzähligen Veranstaltungen, Begegnungen und verschiedensten Orten mit dabei sein. Die Vielseitigkeit der Menschen und der Regionen in der Schweiz hat mir eines sehr eindrücklich bestätigt: In der Schweiz funktioniert vieles gut. Generationen vor meiner eigenen haben vieles richtig gemacht und uns eine gute Ausgangslage geschaffen, um dieses Land in seiner Einzigartigkeit weiter voranzubringen. Ohne dass ich die Augen verschliesse vor dem, was nicht funktioniert, möchte ich Sie alle motivieren, sich auch Zeit zu nehmen, um darüber nachzudenken, warum die Schweiz funktioniert. Sicherheit, Verlässlichkeit, Dankbarkeit und Bescheidenheit sind ebenso wichtig wie der Erhalt und die Verteidigung der direkten Demokratie.

Direkte Demokratie gefährdet

Die Schweiz hebt sich mit ihrer direkten Demokratie von den anderen Staaten ab. Nicht zuletzt dank ihr haben wir wenige Arbeitslose, Wohlstand, tiefe Steuern, exzellente Ausbildungsstätten und inno-



Ein EU-Rahmenvertrag zerstört unsere direkte Demokratie und walzt den Willen der Bevölkerung zu Boden.

vative Unternehmen. Weil wir der EU diesen Erfolg der direkten Demokratie vor Augen führen, sind wir ihr ein Stachel im Fleisch. Kaum hat die Schweiz

〈✓ Die Schweiz hebt sich mit ihrer direkten Demokratie von den anderen Staaten ab. **〉**

ein Zugeständnis an die EU gemacht, folgen weitere Forderungen aus Brüssel. Dort will man eine Schweiz, die der EU beitritt oder mindestens EU-Recht automatisch übernimmt. Teile unserer Regierung und unseres Parlaments unterstützen diese Bestrebungen tatkräftig. Dass damit die direkte Demokratie ausgehebelt wird, nehmen sie in Kauf.

Eigenverantwortung als Fundament

Die allermeisten Bürgerinnen und Bürger stehen nicht im Rampenlicht; sie alle machen aber im Kollektiv unsere Schweiz aus! In dem sie tagtäglich eine gute Arbeit machen – nicht nur am Arbeitsplatz, sondern vor- und nachher in der Familie, im Quartier, in Vereinen

oder Verbänden, im Freundeskreis oder in der Gemeinde. Sehr oft werden diese Arbeit und dieser Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft ehrenamtlich geleistet. Und ebenso oft trifft man auf dieselben Menschen in verschiedenen Funktionen. Das ist gut so, denn diese Menschen haben verstanden, dass unsere Gesellschaft nicht von einzelnen Personen abhängig ist, sondern vom

⟨⟨ Darum möchte ich all jenen Menschen in der Schweiz danke sagen ... ⟩⟩

Gemeinschaftssinn geprägt wird. Darum möchte ich all jenen Menschen in der Schweiz danke sagen, die sich uneigennützig und auch unaufgeregt in den Dienst der Gesellschaft und der Sache stellen – in Parteien, in Gemeinderäten, in Sport- und Musikvereinen, in den Kirchen, in verschiedensten Gruppen und Organisationen. Sie alle sind der Motor und Motivator der Gesellschaft. Voraussetzung auch dafür ist und bleibt die direkte Demokratie, eine funktionierende Wirtschaft

Nationalrat Jürg Stahl, Nationalratspräsident 2017, Brütten (ZH)

und die Sicherheit.



Medienvielfalt stärken – Demokratie beleben

Vor 35 Jahren starteten die ersten Lokalradios, seit bald 30 Jahren ist das Internet populär. Vor 14 Jahren wurde Facebook gegründet. Trotz dieses technologischen Wandels läuft unsere Medienpolitik in die Gegenrichtung: Statt mehr Wettbewerb zu ermöglichen, wird die SRG immer grösser. Dies ist fatal für die Medienvielfalt.

Die SRG ist im Bundeshaus zur «heiligen Kuh» geworden. Dass die 7 Fernseh- und 17 Radio-Sender, welche öffentlich finanziert sind, erhebliche Wettbewerbsverzerrungen provozieren, wird geflissentlich ausgeblendet. Dass die Marktdominanz der SRG etliche private Unternehmen behindert und so Arbeitsplätze verloren gehen, wird ebenso verschwiegen. Diese unehrliche Politik hat die SVP immer kritisiert, und sie hat sich für Medienvielfalt und Fairness eingesetzt.

Diskussionen werden abgeblockt

Seit Jahren verweigern Bundesrat und Parlamentsmehrheit die Diskussion über den «Service public». In seinem «Service public»-Bericht forderte der Bundesrat eine noch bessere Unterscheidbarkeit zwischen SRG und privaten Sendern: Die SRG solle sich mehr auf ihren Kernauftrag konzentrieren. Der Entwurf für eine neue SRG-Konzession tönt ganz anders: Die SRG soll sich neu auch offiziell um den Online-Bereich und die Unterhaltung kümmern. Werbemöglichkeiten sollen ausgebaut werden. Unterschiede zu privaten Sendern gibt es kaum mehr. Heute betreibt die SRG 108 Facebook-Accounts und 42 You-Tube-Kanäle - eine bedenkliche Entwicklung.

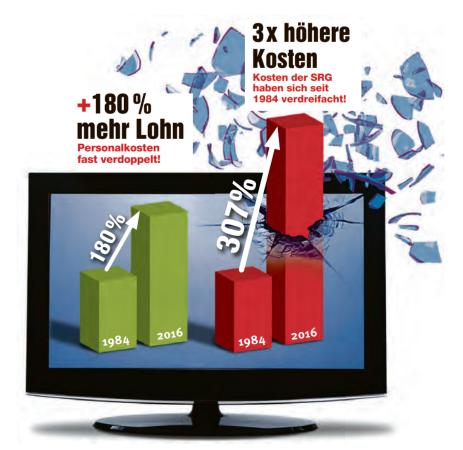
Für einen zielgerichteten «Service public»

Die SVP unterstützt eine landesweite Grundversorgung im Medienbereich. Diese muss sich aber nach dem Subsidiaritätsprinzip richten. Das heisst: Programmangebote, welche Private bereitstellen, muss die SRG nicht noch einmal erfinden. Der «Service public» der SRG soll sich auf jene Bereiche konzentrieren, welche private Unternehmen nicht anbieten können oder anbieten wollen. Informationsangebote, schweizerische Kultur sowie Grossanlässe, die private Sender nicht stemmen können, soll die SRG realisieren - nicht aber Formate, welche die Privaten gerne übernehmen würden.

Heute betreibt die SRG 108 Facebook-Accounts und 42 YouTube-Kanäle – eine bedenkliche

Entwicklung. >>>

Die No-Billag-Initiative will diese Diskussion klären, indem sie auch die SRG privatisieren will. Ein Schritt der weit geht – aber vielleicht heilsam ist. Nachdem der Bundesrat stur am Status quo festhalten will, stimme ich am 4. März Ja. Lieber die totale Privatisierung als Staatsmedien ohne Ende – für die Demokratie wäre dies fatal.



Während sich das SRG-Budget mehr als verdreifacht hat, bleibt immer weniger im Portemonnaie des Bürgers. Ab 2019 werden auch alle Gewerbebetriebe happige Beiträge für den SRG-Staatssender bezahlen.



Nationalrat Gregor Rutz, Unternehmer, Zürich Bald 11-Millionen-Schweiz?

Ohne Kontrolle und Begrenzung erstickt die Schweiz an zu vielen Einwohnern. Die vorausgesagten 10 oder 11 Millionen Einwohner wären für unser Land unerträglich.







Nationalrat Thomas Matter, Unternehmer, Meilen (ZH)

Die Schweiz hat heute 8,5 Millionen Einwohner. Vor zweihundert Jahren waren es noch 1,7 Millionen, im Jahr 1900 3,2 Millionen und ums Jahr 2000 7,2 Millionen. Seit Einführung der Personenfreizügigkeit 2002 ist die Bevölkerung um 17 Prozent gewachsen. Der Ausländeranteil beträgt mittlerweile über 25 Prozent. Dies trotz Einbürgerungen von jährlichen durchschnittlich 40000 Perso-

nen. Das Bundesamt für **K** Seit Einführung der Statistik berechnet für das Jahr 2035 die run-Personenfreizügigkeit 2002 de Zahl von 10 Millionen Einwohnern. Die Denkfabrik Avenir Suisse findet es «ratsam, ist die Bevölkerung um sich mit der Zukunft einer 10- oder gar 17 Prozent gewachsen. 11-Millionen-Schweiz zu beschäftigen».

Dazu habe ich - offen gestanden - überhaupt keine Lust. Ich werde im Gegenteil dafür kämpfen, dass wir nicht total überrannt werden. Damit wir nicht eines Tages als Fremde im eigenen Land erwachen.

Es wird eng in der Schweiz

Zum Vergleich: Heute hat die Schweiz annähernd gleich viele Einwohner wie unser östliches Nachbarland, die Republik Österreich. Nur verfügt Österreich über mehr als die doppelte Fläche unseres Landes, und obwohl es auch dort Alpen gibt, ist ein beträchtlich grösserer Teil seiner Fläche bewohnbar. In der Schweiz leben wir schon heute eng aufeinander. Die Natur wird weniger, in der wir uns in der Freizeit erholen können. Zu viele Einwohner bedeuten

> weniger Lebensqualität. Die anhaltende Massenzuwanderung überfordert uns.

Abwanderung wäre sinnvoll

Sinnvoll und vernünftig wäre keine jährliche Zunahme der Einwanderung, sondern auch einmal eine grössere Abwanderung. Dann hätten wir alle wieder mehr Platz.

Wenn wir weniger würden, gäbe es weniger Stau auf den Strassen und weniger überfüllte Züge. Wir fänden sogar in den Städten wieder Parkplätze und müssten weniger lang Schlange stehen, sei

Einkaufscenter. Schweizerinnen und Schweizer über 50 und Berufseinsteiger müssten nicht mehr um ihren Arbeitsplatz bangen. Plötzlich hätten wir weniger, dafür besser geförderte Kinder pro Schulkasse.

Jetzt handeln

Wenn wir unser Land mit 10 oder 11 Millionen Einwohnern zubetonieren, zerstören wir unsere Lebensgrundlage. Denn die Schweiz zeichnet sich aus durch eine einmalige Landschaft. Sie wird zu Recht weltweit bewundert und bereist von Touristen, die zu uns kommen - aber auch wieder gehen. Entscheidend für den Wohlstand sind die Produktivität und das Wirtschaftswachstum pro Kopf. Und gerade hier hapert es gewaltig, seit wir mit der Europäischen Union das Abkommen zur Personenfreizügigkeit abgeschlossen haben. Und seit jährlich Zehntausende von Scheinflüchtlingen aus Afrika und dem Osten unser Asylwesen der Lächerlichkeit preisgeben. Es ist höchste Zeit. Nehmen wir unser Land wieder in Besitz!



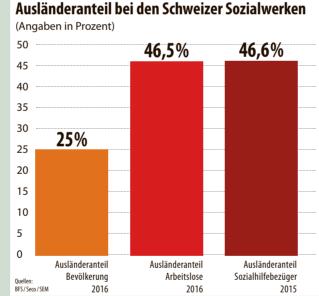
Thomas de Courten Unternehmer, Rünenberg (BL)

Noch nie war der Ausländeranteil an der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz so hoch wie heute. Mit 25 Prozent hat die Schweiz einen doppelt so hohen Ausländeranteil wie die übrigen Staaten Europas - mit Ausnahme des Mikrostaats Luxemburg. Obwohl die ungebremste Zuwanderung stark negative Folgen hat, wird die Personenfreizügigkeit von der wirtschaftlichen und politischen Elite weiterhin als heilige Kuh betrachtet!

Ein Blick in die Statistiken offenbart die Probleme, die uns die Zuwanderung beschert. Der Zustrom stellt vor allem unser Sozialsystem vor immense Belastungsproben.

Der Anteil der Ausländer in unseren Sozialwerken liegt weit über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung – obwohl doch gemäss den Verfechtern der Personenfreizügigkeit angeblich nur hochqualifizierte Personen mit einer Arbeitsstelle in unser Land kommen.

vielen unqualifizierten EU-Bürgern ausgenutzt, um sich im Hochlohnland Schweiz einen Job zu suchen. Hinzu kommen aussereuropäische Arbeitsmigranten. Die Sozialsysteme werden vor allem deshalb strapaziert, weil sich die Zugewanderten nicht – wie vor allem die Linke immer träumt - einfach integrieren lassen. Auch die Unsummen von Steuergeldern, die unter dem Titel «Integrationsmassnahmen» investiert werden, ändern daran wenig. In der Regel stehen der Integration nicht Die SVP ist die einzige politische Kraft, die dieser Fehlentwicklung entgevorhandene Sprachkenntnisse, fehlende Qualifikationen oder einfach genwirkt, um Wohlstand und Sozialsysteme in der Schweiz auch für nur mangelnder Integrationswille entgegen. Das Gros der zugewander- künftige Generationen zu sichern.



In Wirklichkeit wird die Personenfreizügigkeit seit ihrer Einführung von ten Ausländer mehrt folglich das Heer der Sozialsystemabhängigen. Fast die Hälfte der Bezüger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeldern sind Ausländer. 8,8 % der Ausländer sind erwerbslos, dagegen nur 3,5 % der Schweizer. Über 25 % der ausländischen AHV-Bezüger beziehen Ergänzungsleistungen. Bei den Schweizer Rentnern sind es gerade ein-

Personenfreizügigkeit verbieten

Bis vor kurzem waren sich in der Schweizer Demokratie noch alle einig: Der Wille der Mehrheit gilt. Dies änderte der Verfassungsbruch von 2016 abrupt. Damals weigerte sich das Parlament, das demokratisch gefällte Ja zur Masseneinwanderungsinitiative umzusetzen. Mit der Begrenzungsinitiative soll deshalb nun das schädliche Prinzip der Personenfreizügigkeit endgültig beerdigt werden.

Seit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit mit der EU im Jahr 2007 erleben wir Jahr für Jahr eine Nettozuwanderung aus der EU von durchschnittlich 55000 Personen. Das heisst bildlich, dass jährlich eine Stadt in der Grösse von Biel alleine aus EU-Zuwanderern in unserem Land entsteht. Das kann die Schweiz auf Dauer nicht verkraften. Denn die Folgen der Zuwanderung sind eine Abnahme an Lebensqua-

lität, Dichtestress, Überlastung der Infrastrukturen, Zubetonierung unserer schönen Landschaft, Strapazierung der Sozialwerke und Verdrängung von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in die Arbeitslosigkeit.

Eigenständige Steuerung notwendig Die Begrenzungsinitiative verlangt erstens eine Verfassungsgrundlage, damit die Schweiz die Zuwanderung selber regeln kann, und zweitens will sie das verfehlte Prinzip der Personenfreizügigkeit in der Bundesverfassung verbieten. Internationale Verträge dürfen diesem Grundsatz nicht widersprechen.

Moderne Zuwanderungspolitik

Zusätzlich verlangt unsere Initiative, dass das Abkommen über die Perso-



nenfreizügigkeit auf dem Verhandlungsweg ein Jahr nach der Annahme durch Volk und Stände ausser Kraft tritt. Wenn dies nicht gelingt, muss der Bundesrat das Abkommen innert einem weiteren Monat kündigen. Nur mit der Begrenzungsinitiative kann es gelingen, wieder eine moderne Zuwanderungspolitik zu betreiben, die nicht nur im Interesse der EU, sondern auch in unserem Interesse liegt. Damit die Schweiz Schweiz bleibt.



Porträt Schuhhändler David Zuberbühler

David Zuberbühler ist ein Ur-Herisauer. Schon früh engagierte er sich politisch, und bereits im Alter von 20 Jahren wurde er in den Einwohnerrat von Herisau gewählt. Seit 2015 sitzt der Ausserrhodener im Nationalrat. Dort setzt er sich ein für tiefere Steuern, eine restriktive Migrationspolitik und gegen den unkontrollierten Ausbau des Sozialstaats. Sozial sein bedeutet für ihn nämlich nicht, möglichst viel Steuergelder auszugeben, sondern Arbeitsplätze zu schaffen. Dieses Ideal setzt er auch beruflich in die Praxis um. Der 38-Jährige ist Teilhaber eines grossen Schuhgeschäfts mit mehr als vierzig Mitarbeitern. Seine Freizeit verbringt der zweifache Vater am liebsten mit seiner Familie oder auf dem Motorrad.





Für Nationalrat David Zuberbühler gilt: Qualität und Einsatz für den Standort Schweiz im

Geschäft und in der Politik.

EXTRABLATT

Freiheit als Staatszweck

Die Schweizerinnen und Schweizer wissen, dass das höchste Gut unseres Landes die Freiheit ist. Deshalb wehren sie sich entschieden gegen jegliche Aufweichung der einzigartigen direktdemokratischen Volksrechte. Ein institutionelles Rahmenabkommen mit automatischer Rechtsübernahme und der Unterstellung unter die Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) wird vehement abgelehnt. Ein solches Abkommen würde das Ende des bilateralen Weges bedeuten, weil die Schweiz damit zwingend EU-Recht zu übernehmen hätte. Der Souverän, das Schweizer Volk, würde entmachtet, da es nur noch in jenen Bereichen bestimmen könnte, wo dies der EuGH tolerieren würde.

Laut Statistik wird in der Schweiz eine jährliche Wirtschaftsspitzenleistung von fast 80'000 Franken pro Kopf erwirtschaftet. Diese wird auf nur 7,5 Prozent Siedlungsfläche und auf 36 Prozent unseres Landwirtschaftraums erwirtschaftet. Dies ergibt im Jahr 2016 ein Bruttoinlandprodukt von 660 Milliarden Franken. Wie ist das möglich? Gemäss dem "Nation Brands Index 2017" steht die Schweiz beim Image-Vergleich mit fünfzig anderen Ländern auf Rang acht. Getragen wird dieser respektable Ausweis unter anderem auch durch die starke Wirtschafts- und Exportleistung mit ihrer hohen Innovationskraft, von einem unternehmerfreundlichen Wirtschaftsumfeld und einem leistungsorientierten Bildungssystem. Nicht zuletzt wird unser Land auch wegen der wunderbaren Landschaft, seiner einzigartigen Bergwelt, der hervorragenden Persönlichkeiten im öffentlichen und privaten Raum und seinen Bürgern sehr geschätzt.

Zwischen Bewunderung und Neid

Wird dieser Erfolg auch wahrgenommen? Der frühere Schweizer UNO-Botschafter (2010-15) in New York, Paul Seger, stellt folgendes fest: «Wenn ich die Schweizer Medien lese, habe ich den Eindruck, dass wir mit uns selbst viel kritischer umgehen als das Ausland. Ich finde, die Schweiz hat einfach ein extrem ausgeprägtes Harmoniebedürfnis. (...) Ich habe das Glück, ein Land repräsentieren zu

dürfen, hinter dem ich voll und ganz stehen kann.» Botschafter Nicolas Bideau, Chef der für Imagepflege beim Bund zuständigen «Präsenz Schweiz» zur Umsetzung der Strategie des Bundesrates für die Landeskommunikation, macht folgende Beobachtung: «Die politische und wirtschaftliche Stabilität sowie eine intakte Umwelt machen aus der Schweiz eine Art vorbildliche Schwiegertochter der westlichen Welt.» Und weiter: «Das Image der Schweiz ist sehr gut - ein wenig wie die Klassenbeste, die man bewundert oder vielleicht gar beneidet, der man aber auch eins auswischt, wenn sich Gelegenheit bietet.» Zum Beispiel im britischen Blatt «The Independent» 2007: «Schweiz: Das Herz der



Unabhängigkeit, Föderalismus, Souveränität und Selbstbestimmung sind die Grundpfeiler unseres Landes. Sie machen die Schweiz zu einem einzigartigen Hort für Sicherheit, Freiheit und Wohlstand.

⋘ Die Schweiz, unsere Heimat und vor 200 Jahren noch das Armenhaus Europas, handelt verantwortungsvoll, weitsichtig und umsichtig, jedoch unabhängig und selbstbestimmt.

Finsternis in Europa?» Im deutschen «Spiegel» stand fast zeitgleich, die Schweiz sei eine «Demokratie am Rande des Nervenzusammenbruchs». Zwei Jahre später fragte die amerikanische «Los Angeles Times»: «Wer eigentlich braucht die Schweiz?», und 2010 verkündete das US-Nachrichtenmagazin «Newsweek» kurzerhand das «Ende der Schweiz». Im österreichischen «Kurier» las man: «Die Eidgenossen sorgen international für Unmut - die Schweiz eine skurrile Insel, die mit einem grauslichen Bukett von Problemen kämpft und deren Strahlemann-Image verblasst.»

Erfolgreiche Schweiz, glückliche Schweizer

Im auffälligsten Kontrast zu solcher Publizität steht der "World Happiness Report 2017" der UNO, der die Schweiz nach Norwegen, Dänemark und Island auf dem vierten Platz der "glücklichs-

ten" Länder dieser Welt sieht. Wie auch immer diese Auswertung zustande gekommen ist, die Eigenheiten und Stärken unseres Landes waren und sind es heute mehr denn je: Neutralität, Sicherheit, Frieden, Qualität, Ordnung, Sauberkeit, Solidarität, Demokratie und Meinungsfreiheit. Besonders bemerkenswert ist zudem für viele Betrachter, dass sogar ein neu erwachtes Heimatbewusstsein und ein neu erwachter Nationalstolz mit dem Land Schweiz in Zusammenhang gebracht wird. Das Land des «Heimwehs» oder des «Heimatscheins» löst – je nach Sichtweise – mit seiner selbstsicheren Präsenz Anerkennung, Bewunderung oder Neid aus. Weltmarkterfolge mit einzigartigen Schweizer Produkten - z.B. mehr als 450 verschiedenen Käsesorten oder begehrten Uhren von einzigartiger Verarbeitung und Präzision oder der erste Platz auf der "Weltrangliste der wettbewerbsfähigsten Länder", die vom World Economic Forum (WEF) publiziert wird - das und noch viel mehr genügen nicht, um das Wesen des Schweizer Erfolges zu verstehen.

Freiheit, Solidarität und Miliz-

«Freiheit als Staatszweck» lautet die wohl treffendste und prägnanteste Formel dafür. So umschreibt SVP-Bundesrat Ueli Maurer den schweizerischen Sonderfall von 1291 bis heute. Ferner schreibt der SVP-Bundesrat: «Es bleibt unser Wunsch, unsere Angelegenheiten selber zu regeln. Das bezieht sich auf Einflussnahmen des Auslandes wie auf die Verhältnisse im Inland. Wir misstrauen der Macht. Bei uns half man sich schon immer selbst, und man half sich gegenseitig. Das Milizprinzip trägt und prägt dieses Land bis heute.» Die Schweiz, unsere Heimat und vor 200 Jahren noch das Armenhaus Europas, handelt verantwortungsvoll, weitsichtig und umsichtig, jedoch unabhängig und

selbstbestimmt.





Bauer und Schwyzer Nationalrat Marcel Dettling

« Die Schweizer Landwirtschaft versorgt die Bevölkerung mit hervorragenden Produkten, die naturnah produziert werden und unsere einmalige Landschaft pflegt. »

Marcel wurde am 1. Februar 1981 in Einsiedeln (SZ) geboren, ist verheiratet mit Priska und hat drei Kinder sowie vier Geschwister. Marcel ist gelernter Landwirt und heute auf seinem eigenen Viehzucht-Betrieb in der Bergzone tätig. Dieser ist auf die Produktion von weissem Kalbfleisch spezialisiert. Im Winter arbeitet Marcel auch im Bergbahn-Betrieb. Seine Freizeit verbringt Marcel am liebsten auf den Ski.

Viehzucht-Betrieb

27 ha Viehzucht-Betrieb in der Bergzone

Spezialisiert auf die Produktion von weissem Kalbfleisch

14 Milchkühe

20 Mastkälber

20 Schafe

Fakt ist:

Die Gemeinde Oberwil-Lieli ist anfangs 2018 die Nr. 1 beim Steuerfuss im Kanton Aargau. Der Steuerfuss lag zu Beginn le auf 57 % gesunken. Möglich ist dies nur, weil wir, unter anderem, die Sozialkosten im Griff haben. Ich bin der An-Unterstützung auch wirklich nötig haben, und nicht jene, die einfach zu bequem zum Arbeiten sind. Wer am Morgen aufsteht und arbeiten geht, für den muss es sich lohnen. Anderseits muss der Bezug von Sozialleistungen mit Einschränkungen verbunden sein.

Wir als Gemeinde Oberwil-Lieli belegen ebenfalls den Platz 1 beim «Weltwoche»-Rating in Bezug auf die Lebensqualität im Dorf. Wir haben ein neues Schulhaus gebaut, zwei neue Kindergarten, Alterswohnungen, ein neues Feuerwehrgebäude

mit Werkhof, eine Freizeitanlage, wir haben das Gemeindehaus saniert, zwei Dorffeste durchgeführt. Es ist einiges passiert über die letzten zwanzig Jahre als ich im Gemeinderat bzw. seit 2006 Gemeindepräsident war.



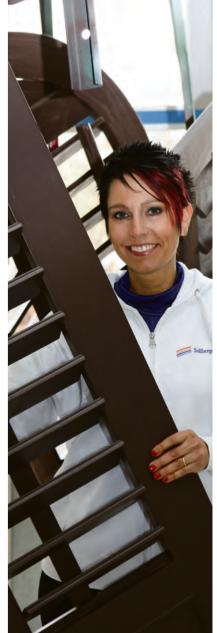
Porträt Nationalrätin und

Malermeisterin Sandra Sollberger

Sandra Sollberger wurde kürzlich als «die Bunte» im Nationalrat bezeichnet. «Lieber bunt als farblos», kommentierte die sympathische Baselbieterin das Ranking. Das Prädikat bezog sich wohl eher auf ihren Beruf - Sandra Sollberger ist eidg. dipl. Malermeisterin - als auf ihre politische Haltung. Die 44-jährige ist seit 20 Jahren mit Simeon verheiratet und Mutter von Florence (20) und Fabrice (18). Sie ist Geschäftsführerin und Verwaltungsrätin der Sollberger Maler AG in Bubendorf (BL). Das Familienunternehmen besteht seit 60 Jahren und ist mit 12 Angestellten und 2 Lernenden (6 Frauen und 8 Männer) ein typischer KMU-Betrieb.

Seit 2015 ist Sandra Sollberger Nationalrätin. Zuvor war sie vier Jahre Landrätin und acht Jahre Gemeinderätin. Neben der KMU-Politik und dem Engagement für das Maler- und Gipsergewerbe, setzt sich Sandra Sollberger auch in zahlreichen Vereinen ein, so etwa im Natur- und Vogelschutzverein Bubendorf. Ornithologie fasziniert sie; inzwischen wissen ihre Nachbarn auch, warum Sandra Sollberger bisweilen mit dem Feldstecher durch den Garten schleicht.





Die Baselbieter Nationalrätin Sandra Sollberger führt zusammen mit ihrem Ehemann Simeon die Sollberger Maler AG in dritter Generation. Beide sind eidgenössisch diplomierte Malermeister.

Personenfreizügigkeit: Ein Triumph der Gewerkschaften

Die Personenfreizügigkeit setzt unseren Arbeitsmarkt unter Druck. Der Staat schränkt Unternehmen und Mitarbeiter immer mehr ein. Der freie Arbeitsmarkt ist nur noch ein Mythos. Gewinner sind die Gewerkschaften. Sie bauen ihre Macht aus und bereichern sich auf Kosten der Arbeitnehmer. Die Begrenzungsinitiative wird uns befreien und unseren Wohlstand sichern.

Auf Druck der EU führte die Schweiz 2002 die Personenfreizügigkeit mit 15 Ländern ein. Weitere 13 Länder folgten. Sie gibt jedem Ausländer das Recht, frei in die Schweiz einzuwandern und Arbeit anzunehmen. Unsere Löhne, unsere Sozialleistungen und unsere Altersvorsorge gehören zu den besten der Welt. Die Schweiz ist attraktiv - für gut ausgebildete und für weniger gut ausgebildete Personen gleicher-

Auswirkungen der Personenfreizügigkeit

Die Personenfreizügigkeit hat die Schweiz massiv beeinträchtigt. Mit jeder Erweiterung der Personenfreizügigkeit stieg die Ausländerquote weiter an. Verzeichnete die Schweiz 2002 noch 20% Ausländer, sind es heute bereits 25%! Ausländer sind mehr als doppelt so häufig arbeitslos wie Schweizer. 2016 lag die Arbeitslosigkeit bei Ausländern bei 6%, bei Schweizern nur bei 2,4%. Die meisten Ausländer arbeiten im Gastgewerbe, im Bau und im Detailhandel, wo ihr Anteil bis über 40% beträgt. Seit der Personenfreizügigkeit haben in diesen Branchen die Anzahl der beschäftigten Ausländer und die Ausländerquote stark zugenommen. Gleichzeitig haben diese Branchen aber auch die höchsten Arbeitslosenquoten! So liegt im Kanton Tessin die durchschnittliche Jahresarbeitslosigkeit im Gastgewerbe bei rund 18%! Im Kanton Wallis beträgt die Jahresarbeitslosigkeit im Bau sogar rund 25%! Auch in Zürich sind es 8%. Es hätte also genügend Inländer, welche die Arbeiten verrichten könnten. Trotzdem werden immer mehr Ausländer in die Schweiz geholt. Für Arbeitslose zahlen die anderen. Haben Sie gewusst, dass die Gewerkschaften an jedem Arbeitslosen direkt verdienen? Die Gewerkschaften gehören nämlich zu den grössten Arbeitslosenkassen



Die Abschaffung der Personenfreizügigkeit stärkt den Werkplatz Schweiz. EMS-Chefin Magdalena Martullo-Blocher ist überzeugt: «Nur so sichern wir Arbeitsplätze und Wohlstand.»

und verrechnen ihre Leistungen für Beratung, Arbeitsmarktmassnahmen und das Auszahlen von Arbeitsloseneinen Ausländer aus dem Ausland nur, wenn es keinen Inländer für diese Arbeit gab. Man zahlte dem Ausländer den in sogar unter einem «allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag». Mindestlöhne, Entschädigungen, Arbeitszeit, Fe-

W Um den bestehenden Lohndruck zu mindern, führte der Staat die sogenannten flankierenden Massnahmen (FlaM) ein. Die jahrzehntelange Stärke der Schweiz, der liberale Arbeitsmarkt, wurde damit praktisch eliminiert.

geldern bei jedem Arbeitslosen nach Leistungspunkten.

Das Konstrukt der Gewerkschaften

Weil sich so viele Ausländer um eine Arbeit in der Schweiz bewerben können, geraten Schweizer Löhne unter Druck. Ausländer sind auch mit weniger Lohn und schlechteren Bedingungen zufrieden, sind sie doch im Vergleich zur Heimat immer noch deutlich besser dran. Vor der Personenfreizügigkeit war das anders. Die Arbeitsbewilligung gab es für

der Schweiz üblichen Lohn. Nicht so bei der Personenfreizügigkeit. Um den entstehenden Lohndruck zu mindern, führte der Staat die sogenannten flankierenden Massnahmen (FlaM) ein. Diese greifen massiv in den Arbeitsmarkt ein und zwingen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in standardisierte Gesamtarbeitsverträge. Die jahrzehntelange Stärke der Schweiz, der liberale Arbeitsmarkt, wurde damit praktisch eliminiert. Inzwischen ist bereits jeder zweite Beschäftigte einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt! Einer von vier Arbeitnehmern arbeitet

«Zu wenig Politiker kennen die

rien usw. werden so einheitlich geregelt und jeglicher Wettbewerb unterbunden. Und dies, obwohl sich das Schweizer Stimmvolk an der Urne deutlich gegen staatliche Mindestlöhne und einheitliche Ferienregelungen aussprach! Trotz Standardisierung haben die Arbeitsstreitigkeiten in der Schweiz noch zugenommen. Die Gewerkschaften, welche die 50% Arbeitnehmer offiziell vertreten (obwohl nur 15% der Arbeitnehmer Mitglied einer Gewerkschaft sind), benutzen ihre Macht zunehmend als Druckmittel für weitergehende soziale Forderungen.

Denn: Jeder Mitarbeiter und jedes Unternehmen im Gesamtarbeitsvertrag leistet pauschal oder als Lohnabzug sogenannte Solidaritätsbeiträge. Diese Millionen-

W Die Personenfreizügigkeit hat uns eine deutlich höhere Ausländerquote und mehr Arbeitslose gebracht.>>

beträge landen in den Kassen der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, insgesamt über 20 Millionen Franken in der Gastronomie und beinahe 50 Millionen Franken im Bau!

Personenfreizügigkeit abschaffen

Die Personenfreizügigkeit hat uns eine deutlich höhere Ausländerquote und mehr Arbeitslose gebracht. Der liberale Arbeitsmarkt wurde zerstört und stattdessen das Arbeitsverhältnis zentralisiert und verstaatlicht. Linke Forderungen werden gegen den Willen des Stimmbürgers, und ohne dass das einzelne Unternehmen oder der einzelne Arbeitnehmer etwas zu sagen hätte, für allgemeinverbindlich erklärt. Wirtschaftsverbände und die Gewerkschaften kassieren - die rechtschaffenen Bürgerinnen und Bürger bezahlen. Es ist Zeit, dass wir dieses Monster eindämmen: Lasst uns die Personenfreizügigkeit mit der Begrenzungsinitiative abschaffen! Die Macht der Gewerkschaften muss zurückgebunden werden. Nur so sichern wir Arbeitsplätze und Wohlstand in der

Schweiz! Wir von der SVP setzen uns dafür ein!

Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher, Unternehmerin EMS-CHEMIE AG (GR)

«Als Unternehmer ist mir die zunehmende Bürokratie ein Dorn im Auge. Neben der Übernahme von

Nationalrat Hansjörg Knecht, Mitinhaber und internationa-Geschäftsleiter der Knecht Mühle AG in len Regulie-Leibstadt (AG) rungen ist die

Energiebürokratie zu einem Haupttreiber der Überregulierung geworden. Die verheerende Energiepolitik von Mitte-links ist inzwischen ein handfestes Problem für unseren Wirtschaftsstandort.»

«Wegen der unkontrollierten Zuwanderung durch die Personenfreizügigkeit werden immer mehr Stellen durch Ausländer besetzt. Die Jobsuche gestaltet sich sowohl für junge Schweizer

und Secondos als auch für die über 50-Jährigen zunehmend schwierig.»



IT-Unternehmer in Zürich

Bedürfnisse der KMU und des Gewerbes aus Nationalrätin Sylvia der Praxis. Flückiger, Inhaberin und Mitglied der Geschäfts-Vor den leitung, Flückiger Holz AG in Schöftland (AG) Wahlen wird das Hohelied auf die KMU als Rückgrat der Wirtschaft besungen, bei Abstimmungen ist alles vergessen, neue Vorschriften und Abgaben werden beschlossen. Wir müssen unsere Unternehmen für die Zukunft stärken, deshalb sage ich Stopp!»

«Staatliche Regulierung und Bürokratie verlangen einen immer grösseren zeitlichen Aufwand. Diese Zeit möchte ich lieber in meinen Betrieb investieren. Dort wird der volkswirtschaftliche

Nutzen

erbracht.»

Lastwagenfahrer und Unternehmer in Bern

«Der SVP wird vorgeworfen, konservativ zu sein. Wenn jedoch Gewerkschaften

an uralten, Nationalrätin Diana Gutjahr, Geschäftsführelängst überrin der Ernst Fischer AG in Romanshorn (TG): holten Ar-

beitszeitmodellen festhalten, dann wird das sozial genannt. Eine Modernisierung unserer Arbeitszeitregeln ist jedoch dringend notwendig und sollte nicht länger aufgeschoben werden.»

EXTRABLATT

Die Sozialkosten-Welle

Wer als Flüchtling anerkannt ist, erhält die gleichen Sozialhilfeleistungen wie ein Inländer, der jahrzehntelang hier gearbeitet und Steuern bezahlt hat.



Nationalrätin Barbara der Sozialbehörde Regensdorf (ZH)

Leistungen sind oftmals so hoch, dass es sich ökonomisch gesehen nicht lohnt, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Für Steinemann, Mitglied einen jungen Eritrebeispielsweise sind das monatlich CHF 986.- Bargeld,

zudem hat er Anspruch auf eine Wohnung und die Übernahme aller Sozialversicherungsbeiträge. So stehen ihm standardmässig Leistungen von rund CHF 2600.- zu. Bei einem Haushalt mit vier Personen sind es Sozialleistungen von mindestens CHF 5000.-.

Auch Zahnarzt wird bezahlt

behalt und Franchisen von Schaden-,

Haushalt- und Haftpflichtversicherung, Möbel, Einrichtungsgegenstände, Umzugskosten, Anwaltskosten, amtliche Papiere, ÖV-Abos, Kosten der Aufenthaltsbewilligung, Reisekosten für Wahrnehmung des Besuchsrechts und Musikstunden und -instrumente. Zusätzlich bezahlt die Allgemeinheit ihm die AHV/IV-Beiträge. Wenn er also mit 18 Jahren in die Schweiz kommt und bis 65 auf Kosten der Sozialhilfe lebt, erhält er

eine AHV-Rente, ohne je einen Tag in der Schweiz gearbeitet zu haben.

Asylindustrie boomt

Frühere Flüchtlingsgenerationen - Vietnamesen, Ungarn, Jugoslawen etc. haben sich durch Eigeninitiative integriert. Heute ist um die fehlenden Qualifikationen eine regelrechte Asylindustrie entstanden: Ein Integrationskurs der Stiftung «Chance» beispielsweise kostet CHF 3385.- pro Monat

- damit ein Flüchtling arbeiten lernt. Ein Alphabetisierungskurs schlägt monatlich mit CHF 1375.- zu Buche und dauert meist Jahre. Das Gleiche gilt für das Arbeitstraining, das den Gemeinden für monatliche CHF 1700.- verkauft wird. Selbst für ein Praktikum zahlt der Steuerzahler CHF 1540.- pro Monat - notabene ohne Erfolgsgarantie. Das Asylwesen ist ein Wirtschaftsfaktor geworden - zulasten der Steuerzahler und unseren eigenen Bedürftigen.

Fakt ist:

Die Kosten der Sozialhilfe steiger massiv. Zwischen 2005 und 2015 haben sie von 1,7 auf 2,6 Milliarden Franken zugenommen. Das entspricht einer Zunahme von über 60 Prozent. Die Zahl der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger stieg innerhalb dieser zehn Jahre jedoch nur um 12 Prozent, Personen. Praktisch die Hälfte almüssen die massiv ansteigenden Sozialhilfekosten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den von ihnen führt.

heren Belastung

Unter dem Titel «situationsbedingte Leistungen»¹ müssen die Gemeinden jedoch zusätzlich folgende Ausgaben übernehmen: Zahnarzt, Dentalhygiene, Brillen, Krippenkosten, Babyartikel, Schulutensilien, Prämien, SelbstDiese Leistungen erhalten anerkannte Flüchtlinge in der Schweiz

Bedarf	1 Person	1 Person + 1 Kind	2 Personen + 2 Kinder
Grundbedarf	CHF 986.00	CHF 1'509.00	CHF 2'110.00
Miete inkl. Nebenkosten (Maximalbetrag)	CHF 1'100.00	CHF 1'300.00	CHF 1'600.00
Krankenkasse Erwachsene	CHF 394.00	CHF 394.00	CHF 786.00
Krankenkasse pro Kind CHF 85		CHF 85.00	CHF 170.00
AHV/IV-Beiträge	CHF 45.00	CHF 45.00	CHF 45.00
situationsbedingte Leistungen¹ (Durchschnittswert)	CHF 100.00	CHF 200.00	CHF 300.00
Monatliche Bezüge	CHF 2'625.00	CHF 3'533.00	CHF 5'011.00

Schweiz-EU: Wer seine Handlungsfähigkeit aufgibt, ist verloren

Vor 25 Jahren hat sich das Schweizer Volk durch die Ablehnung des EWR/EU-Vertrages seine Handlungsfähigkeit erhalten. Ein eigenständiger Handlungsspielraum und Selbstbestimmung sind ein hohes Gut. Diese zu sichern, ist darum oberstes Ziel eines souveränen Landes. Doch leider sind diese wichtigen Güter in grosser Gefahr.

Es gilt auch heute wie vor 25 Jahren, einen Betritt in die Europäische Union zu verhindern. Der Bundesrat hatte damals in seiner Botschaft ans Parlament zu Recht klar festgehalten: «Unsere Teilnahme am EWR kann nicht mehr als das letzte Wort in unserer Integrationspolitik gelten. Sie ist im Rahmen einer Europa-Strategie zu sehen, die in zwei Phasen ablaufen soll und den vollumfänglichen Beitritt der Schweiz zur EG zum Ziel hat.»

Brüssel bestimmt

Heute treibt uns die Classe politique wieder in die gleiche Situation. Soll sich die Schweiz unwiderruflich an die EU anbinden? Soll in Zukunft die EU über die Schweiz gebieten? Die EU will dies mit einem sogenannten institutionellen Rahmenabkommen erreichen. Und die Classe politique gibt nach und will ihr diesen ungeheuerlichen Wunsch erfüllen: Die Schweiz soll automatisch EU-Recht übernehmen, ohne dass Volk und Stände etwas zu sagen hätten. Das reicht von Regeln über die Zuwanderung, den Warenhandel, die Landwirtschaft bis zum Land- und Luftverkehr. Die relevanten Gesetze der Schweiz würden

macht und nicht mehr vom schweizerischen Parlament und von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Für die Auslegung und die Einhaltung dieser Gesetze soll ein fremdes Gericht, der EU-Gerichtshof, zuständig sein. Würde die Schweiz einem solchen EU-Gesetz nicht Folge leisten, hätte die EU das Recht, Sanktionsmassnahmen zu ergreifen. Die Schweiz würde damit all ihre Vorteile, die sie heute ausserhalb der EU hat, aufgeben. Ein solcher Unterwerfungsvertrag wäre das Ende einer selbstbe-

in Zukunft in Brüssel ge-

Staatsstreich durch die Hintertüre

stimmten und unabhängigen Schweiz.

Profitieren von einem solchen Vertrag würden Politiker, Beamte und Funkti-



Alt Bundesrat Christoph Blocher: Der ewige Kämpfer für die Selbstbestimmung und Freiheit der Schweiz

onäre. Sie alle können dann an internationale Konferenzen reisen, wären die Ansprechpartner der EU und könnten - unbehelligt durch betroffene Bürger - deren Beschlüsse umsetzen. Bürger, Unternehmen, Kantone und Gemeinden hätten die Folgen zu tragen. Bereits heute beginnen Bundesverwaltung und Politiker die Macht an

Staaten - und auch mit der EU neutrale Beziehungen pflegen und Handel betreiben. Weil die Classe politique wankt, müssen Bürger an der Urne zum Rechten sehen.

2. Es ist sicherzustellen, dass das Schweizer Volk auch in Zukunft immer das letzte Wort hat und nicht

K Es ist sicherzustellen, dass das Schweizer Volk auch in Zukunft immer das letzte Wort hat und nicht über internationales Recht, das nicht demokratisch ist, ausgehebelt werden kann. >>>

sich zu reissen: Volksentscheide werden nicht mehr vollzogen oder missachtet. Das internationale Recht wird neuerdings auch vom Bundesgericht leichtfertig über das demokratisch beschlossene Schweizer Recht gestellt. Die Folge davon: Kriminelle Ausländer können nicht ausgeschafft werden oder die masslose Zuwanderung kann trotz anderslautenden Volksentscheiden nicht begrenzt werden.

Jetzt müssen wir handeln

Was ist zu tun?

1. Die Schweiz darf sich nicht mit einem institutionellen Rahmenabkommen an die EU binden, sondern muss weiterhin weltoffen mit allen

über internationales Recht, das nicht demokratisch ist, ausgehebelt werden kann. Die Selbstbestimmungsinitiative der SVP garantiert dies. Also: Ja zur Selbstbestimmungsinitiative.

3. Der Wille von Volk und Ständen, die Zuwanderung wieder eigenständig zu steuern ist endlich umzusetzen. Die Begrenzungsinitiative stellt dies sicher. Sie garantiert eine massvolle Zuwanderung zum Wohl der Bevölkerung. Deshalb: Begrenzungsinitiative unterzeichnen (vgl. beiliegender Unterschriftenbogen)! Damit unsere Kinder eine Zukunft in Wohlstand und Freiheit haben.

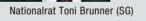
Kommentar

Ausschaffungen: Leere «Strichliliste»

2010 hat die Stimmbevölkerung mit der Annahme der Ausschaffungsinitiative beschlossen, dass künftig kriminelle Ausländer konsequent ausgeschafft werden sollen. Das Parlament hat den Auftrag leider nicht verstanden und in das Umsetzungsgesetz eine «Täterschutzklausel» aufgenommen. Demnach können die Richter nach eigenem Ermessen aus Tätern «Härtefälle» machen und praktisch jederzeit auf deren Ausweisung verzichten. Gerade eine solche richterliche Willkür wollte das Stimmvolk aber verhindern. Trotz der Aufweichung des Volksentscheids wurde uns eine «pfefferscharfe» Umsetzung der Ausschaffungsinitiative versprochen. Ich meinerseits habe versprochen, eine «Strichliliste» über die Landesverweise zu führen. Deshalb habe ich dem Bundesrat seit Inkrafttreten des Gesetzes im Oktober 2016 in jeder Session die Frage gestellt, wie viele Landesverweise denn nun ausgesprochen worden seien. 2016 waren es gerade einmal 14. Ende No-

vember 2017 antwortet Bundesrätin Sommaruga auf meine Frage: «Die Daten für das Jahr 2017 werden vom Bundesamt für Statistik im Juni 2018 statistisch ausgewertet.» Dagegen wurde, dem Vernehmen nach, die «Täterschutzklausel» bereits Dutzende Male ange-

wendet. Wie von der SVP befürchtet, wird wohl aus der Ausnahme eine Regel gemacht. Ein Volksentscheid wurde einmal mehr nicht umgesetzt.





Kommentar

Verfehlte Flüchtlingspolitik



Mit dem Dublin-Abkommen müsste die Schweiz nur noch Asylsuchende ins Verfahren aufnehmen, die mit dem Flugzeug direkt in die Schweiz gekommen sind. Die grosse Mehrheit der Asylsuchenden reist aber über den Landweg in den EU-Raum ein und müsste sich im ersten Dublin-Land

wie Italien registrieren, beurteilen und betreuen lassen. Wer das nicht macht, kann gemäss diesem EU-Abkommen von der Schweiz in dieses Land zurückgewiesen werden. Da die Schweiz von EU-Dublin-Staaten umgeben ist, gilt dies praktisch für alle, funktioniert aber häufig nicht. Und trotzdem nimmt Frau Sommaruga zehntausende Asylsuchende in der Schweiz auf. Das Dublinsystem ist das Papier nicht wert und unsere Asylbehörden versagen komplett. Doch, als wäre das nicht genug, hat Justizministerin Som-

maruga auch noch damit begonnen, Migranten direkt aus Libyen in die Schweiz einzufliegen. Damit betätigt sich der Bundesrat jetzt offiziell als eine Art Schlepperorganisation, was weitere Völkerwanderungen in Afrika auslösen wird. Diese falsche Asylpolitik, die über Jahrzehnte hinweg in der Schweiz wiederkehrende Milliardenkosten verursacht und unsere Gemeinden ruinieren wird, bekämpft nur die SVP.

Nationalrat Adrian Amstutz (BE)

Interview mit Nationalrat Jean-François Rime

Verträge mit der EU dürfen kein Klumpenrisiko werden!



Nationalrat und Unternehmer Jean-François Rime warnt vor der willfährigen Unterwerfung unter ein EU-Diktat durch vollständige Harmonisierung der Rechtssysteme. Er lebt in Bulle, ist verheiratet und hat drei erwachsene Söhne. Seit Mai 2012 ist er Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes.

und zwar auf Gegenseitigkeit, gilt rich-

tigerweise die Hauptaufmerksamkeit.

Dabei müssen wir auch auf die Abhän-

gigkeit von der EU achten, weil wir

sonst ein Klumpenrisiko schaffen. Die

volkswirtschaftlichen Möglichkeiten

und Chancen der Schweiz reichen weit

über den EU-Raum hinaus. Ich erinne-

re daran, dass die Schweiz 2013 als ers-

tes Land Europas ein Freihandelsab-

kommen mit der Volksrepublik China

unterzeichnen konnte.

Als Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes mit 300'000 Unternehmen im Rücken stehen Sie mit Blick auf die Aussenwirtschaftspolitik vor fast historischen Herausforderungen. Was ist zu tun oder zu lassen, um die wirtschaftlichen Stärken zu fördern?

Unsere Stärken im globalen Umfeld sehe ich dank hoher Qualität in der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit, weiter in der Standortattraktivität und in der Effizienz und Produktivität. So heben wir uns vom Mittelmass ab. Diese Stärken gilt es zu bewahren und zu fördern. Auf keinen Fall dürfen wir die Verantwortung für unseren wirtschaftlichen Erfolg ans Ausland delegieren. Es wäre verheerend, von dort die Lösung unserer Probleme zu erwarten.

Wo sehen Sie Ansatzpunkte, um mit dieser Strategie zum Erfolg zu kommen?

Ich nenne zwei Stichworte: Frankenstärke beziehungsweise Euroschwäche und Regulierungskosten. Weil die Schweiz keinen direkten Einfluss auf die EU-Probleme hat, müssen wir den Hebel anderswo ansetzen. In den Unternehmen wurde bereits ausserordentlich viel getan. Die Politik ist hingegen noch im Verzug. Dies wegen der selbst verursachten, viel zu hohen Regulierungskosten. Seit 2010 wissen wir, dass wir uns damit nur behindern und strangulieren. Vermeidbare und überflüssige Regulierungskosten fressen rund zehn Milliarden Franken unseres Bruttoinlandprodukts weg. Seit 2013 liegen Pläne in der Schublade des Bundesrates, um diese hausgemachte Benachteiligung gegenüber der Auslandkonkurrenz abzufedern.

Trifft die Vermutung zu, dass sich der Bundesrat vor allem auf die Beziehungen zur EU zu konzentrieren scheint, oder täuscht dieser Eindruck? Ganz und gar nicht! Der EU als dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz,

Und wie soll sich die Aussenwirtschaftspolitik im Verhältnis zur EU positionieren?

Es gilt vor allem, die Vorteile und die guten Bedingungen der bilateralen Verträge mit der EU zu pflegen und weiter zu entwickeln. Herausgefordert sind jetzt mehr denn je die verhandlungsstarken Kräfte unserer Wirtschaftsdiplomatie. Nicht Überheblichkeit oder Arroganz helfen uns, sondern selbstbewusste Besinnung auf unsere Stärken. So wird man als Verhandlungspartner ernst genommen. Bittsteller, die mit vorauseilendem Gehorsam vorgehen, haben verloren, bevor sie den Sitzungstisch in Brüssel erreichen. Gift für unseren Wirtschaftserfolg sind auch die unsäglichen Swiss-Finish-Regulierungen. Als Musterknaben befolgen wir diese hausgemachten Knebelvorschriften punktgenau, nur um unsern Verhandlungspartnern zu gefallen, aber wir schwächen uns selber damit.

Wie beurteilen Sie die Auswirkungen des von der EU so dringend gewünsch-

ten institutionellen Rahmenabkommens mit der Schweiz?

Ich warne vor der willfährigen Unterwerfung unter ein EU-Diktat durch vollständige Harmonisierung der Rechtssysteme. Das würde unseren globalen Handlungsspielraum zunichte machen und unsere Position dauerhaft schwächen. Denn vielfach ist es richtig und besser, wenn wir anders handeln und uns anders entwickeln als die EU. Wir würden mit einem Rahmenabkommen nach Vorstellungen der EU als bedeutungsloser Kleinstaat sang- und klanglos untergehen, ohne der EU beizutreten. Die bessere Alternative sehe ich in der sorgfältigen Pflege der bilateralen Abkommen, weil uns dieses Vertragssystem Rechtssicherheit garantiert. Die bilateralen Verträge sind Verträge auf Augenhöhe. Kein Partner ist dem anderen unterstellt, kein Partner muss Regulierungen oder die Gerichtsbarkeit des anderen übernehmen. Damit das so bleibt, haben wir unsere Verantwortung selber wahrzunehmen und die direkte Demokratie, die uns Selbstbestimmung sichert zu schützen.

Wussten Sie, dass...

... die Schweiz einer der wichtigsten Handelspartner der EU ist? Obwohl die EU auf der ganzen Welt Handel

treibt, war die Schweiz auch im Jahr 2016 erneut der drittwichtigste Warenhandelspartner der Europäischen Union. Ganze 7,7% (264 Milliarden Euro) des Gesamtwarenverkehrs der EU fanden im Austausch mit der Schweiz statt. Die Spitzenplätze wurden belegt von China (15,2%) und den USA (17,7%). Damit ist die Schweiz als Warenhandelspartner für die EU wichtiger als Russland (5,5%), die Türkei (4,2%) oder Japan (3,6%).

... die Schweiz mehr Arbeitslose hat als Deutschland?

Gemäss dem Internationalen Arbeitsamt (ILO) liegt im Jahr 2016 die jahresdurchschnittliche Jugend-Erwerbslosigkeit in der Schweiz mit 8,6% höher als in Deutschland mit 7%. Gleiches gilt für die Erwerbslosenquote im Jahr 2016, die für die Schweiz 5% und für Deutschland 4,1% beträgt.

... das Produktivitätswachstum in der Schweiz seit Einführung der vollen Personenfreizügigkeit negativ ist?

Das Produktivitätswachstum ist in der Schweiz seit 2007 insgesamt sogar negativ. In der Dekade davor verzeichneten wir noch ein jährliches

Wachstum von knapp 2

Prozent (BCA Research 2017).

Verena Herzog, Nationalrätin, Frauenfeld



Volkswille? Direkte Demokratie? Abstimmungsentscheide? – Für EU-Brüssel ist der Wählerwille vor allem eines: Störend!

Was will das EU-Rahmenabkommen?

Ende 2012 teilte die EU der Schweiz mit, weitere bilaterale Verhandlungen kämen nur noch in Frage, wenn sich die Schweiz mit einem institutionellen Rahmenabkommen stärker in die EU einbinde. Wer Zugang zum Binnenmarkt haben wolle, müsse bedingungslos heutiges und künftiges EU-Recht akzeptieren und sich dem EU-Gerichtshof unterstellen. Dieser entscheidet im Streitfall abschliessend, was zu Sanktionen (Strafmassnahmen) führen kann. Für die Schweiz hätte ein solches Rahmenabkommen schwerwiegende Auswirkungen:

 Ob ein EU-Gesetz auch die bilateralen Verträge mit der Schweiz betrifft, entscheidet allein die EU. Gegebenenfalls müsste die Schweiz alle EU-Gesetze übernehmen, die auch die bilateralen Verträge mit der Schweiz betreffen. Beim Abschluss der bilateralen Abkommen wurde durch die Schweiz der damalige Stand des EU-Rechts übernommen. Seither wurde das EU-Recht weiterentwickelt. Aus Brüsseler Sicht entsprechen heute manche Abkommen nicht mehr dem neuesten EU-Recht.

• Wenn es zu Konflikten über die Auslegung der bilateralen Verträge kommt, entscheidet abschliessend der EU-Gerichtshof. Die Schweiz müsste ohne Mitsprache bei der Urteilsfindung die Entscheide dieses parteiischen Gerichts anerkennen und vollziehen. Sollte die Schweiz einem Entscheid des EU-Gerichts nicht Folge leisten, könnte die EU Strafmassnahmen verhängen. Die heutigen bilateralen Abkommen nennen keine Gerichte, welche im Streitfall entscheiden. Bei Konflikten werden Differenzen ohne Androhung von Sanktionen auf diplomatischer Ebene ausdiskutiert.

 \bullet Statt der bisherigen «Kohäsionsmilliarden» als freiwilli-

ge Gegenleistung für den Zugang zum EU-Binnenmarkt hätte die Schweiz in Zukunft der EU jährliche Beiträge abzuliefern.

• Das Abkommen ist kein Vertrag zwischen gleichberechtigten Partnern «auf Augenhöhe», sondern ein verkappter Unterwerfungs- oder Kolonialvertrag. Auch wenn noch nicht alle Details zum Rahmenabkommen bekannt sind, zeigt sich bereits jetzt, dass der Schweiz nur Pflichten auferlegt, aber keine Rechte eingeräumt werden sollen.

Eine solcher «Freundschaftsvertrag» zur Einbindung der Schweiz in die EU ist nicht vereinbar mit der direktdemokratischen Schweizer Staatsform und darum von Volk und Ständen - der obersten Instanz des Landes - mit aller Kraft zu bekämpfen.

Kommentar

Kohäsionsmilliarde wofür?



Letzten November weilte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker auf Staatsbesuch in Bern. Der Himmel hing voller Geigen. Angeblich. Bundespräsidentin Doris Leuthard war hin und weg. Juncker flötete von «Freundschaft» und «Kaiserwetter». Dafür erntete er Zusagen in der Höhe von 1,3 Milliarden Franken. Leuthard bekräftigte stolz, dass man das Geldgeschenk «ohne Verknüpfung politischer Interessen» spreche, also ohne Gegenleistung.

Scherbenhaufen

Mittlerweile liegt Leuthards Diplomatie des Geldverteilens in Scherben. Die Geschenke brachten nichts. Katzenjammer folgt auf Kaiserwetter. Junckers Gesäusel entpuppt sich als getarnter Stich in den Rücken der Bundespräsidentin. Brüssel macht nicht Freundschafts-, sondern, wen wunderts, Interessenpolitik: Leuthards Kumpel Juncker will die Schweiz gewaltsam in eine institutionelle Zwangsehe mit seiner EU hebeln, fremde Richter inbegriffen.

Erpressung

Konkret: Die EU verlangt, dass wir künftig automatisch europäisches Recht übernehmen. Im Zweifelsfall soll der Europäische Gerichtshof entscheiden. Weigert sich die Schweiz, droht Brüssel mit Schikanen gegen den Finanzplatz. Immerhin wissen wir jetzt, was Junckers EU unter Freundschaft versteht. Es ist die Freundschaft eines Mafiapaten, der dir freundschaftlich den Arm bricht, wenn du dich seinen Forderungen widersetzt.

Unredlichkeit

Jetzt rächt sich das jahrelange Doppelspiel des Bundesrats und seiner Diplomaten. Denen in Brüssel erzählten sie, man werde die widerspenstige Schweiz, bilateral, Stück für Stück doch noch irgendwie in die EU heran- bzw. hineinführen. Gegenüber den Schweizern sagte man, das Ziel sei die bilaterale Unabhängigkeit. Jetzt hat die EU die Schummelei bemerkt und ist erzürnt. Man kann es fast verstehen.

Wie weiter?

Wie weiter? Der Bundesrat muss gegenüber Brüssel endlich Klartext reden: Die Schweiz will gute Beziehungen zur EU, aber wir wollen keinen Beitritt, keine Einrahmung, keine automatische Rechtsübernahme und keine fremden Richter. Wir wollen auch keine 1,3 Milliarden an Länder verteilen, die dank dem Sponsoring ihre Steuern senken und unsere Firmen abwerben können. Wir wollen unsere Zuwanderung wieder selber steuern!

Keine Zwangsheirat

Die EU wird keine Freude haben, aber das ist nicht so schlimm. Die EU will viel von uns, aber wir wollen nichts, was uns Brüssel geben könnte. Deshalb unser Rat ins Bundeshaus: Tief durchatmen, standhaft bleiben; gute Beziehungen immer, aber bitte keine Zwangsheirat mit der Europäischen Union. Juncker wird dieses Freundschaftsangebot verkraften







Www.svp.ch/wettbewerb

Wie gut kennen Sie die SVP?

1. Welches ist das Logo der SVP Schweiz?







MA Mond

8

🔾 SEL Sünneli

○ EL Stern

2. Was heisst SVP?







OBS Schweizerische Volkspartei

Volkspartei

Schweizerische



TBE Freiheit und Unabhängigkeit



BAI Umverteilung und staatliche Regulierung



○ ITZ EU-Beitritt

4. Welches Jubiläum konnten wir dank der SVP am 6. Dezember 2017 feiern?



BLA 25 Jahre
 Meinungsfreiheit



OPI 25 Jahre
1. August-Feiertag



STI 25 Jahre EWR-Nein

5. Welches sind die beiden aktuellen Bundesräte der SVP?

3. Für welche Themen setzt sich die SVP vor allem ein?



YO Adolf Ogi und Christoph Blocher



MM Ueli Maurer und Guy Parmelin



AH Christa Rigozzi und Linda Fäh

6. Welches Ereignis führte zur Entstehung der SVP?



UNG Gründung der Zürcher Bauernpartei 1917



LAR Gründung
Jodlerklub
Seerose 1952



UPF Schlacht am
Morgarten 1315

Und so geht's: Die rot gefärbten Buchstaben hier unten nacheinander eintragen.

Lösungswort:

1. Preis: Bundeshaus-Führung für vier Personen mit einem Parlamentarier nach Wahl inklusive Mittagessen.

2. Preis: Grosser Bauern-Korb mit regionalen Produkten im Wert von Fr. 300.—.

3. Preis: Brunch-Gutschein vom Stockhorn, Hausberg des Parteipräsidenten Albert Rösti, im Wert von Fr. 200.—.

Vorname:

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

E-Mail/Natel



Weltfremde Gerichtsurteile

Die Urteile fremder Richter stehen heute über unseren Volksentscheiden. Die politische Elite will das so. Der gesunde Menschenverstand wird damit zum Teil ausgeschaltet. Das zeigen folgende Beispiele:

Richter in Strassburg schützen Versicherungsbetrügerin

Frau Vukota-Bojic erlitt einen Verkehrsunfall und erhielt in der Folge eine volle Invalidenrente. Sie verweigerte jedoch später eine weitere medizinische Untersuchung. Also liess die Unfallversicherung sie durch einen Privatdetektiv überwachen. Dieser beobachtete Frau Vukota-Bojic bei Tätigkeiten wie beispielsweise beim Einkaufen und Autofahren, die gemäss einem Experten auf eine Arbeitsunfähigkeit von lediglich noch 10 Prozent schliessen liessen. Dies führte zu einer Reduktion der Rente, was auch das Schweizerische Bundesgericht guthiess. Doch die Richter in Strassburg sahen in der Überwachung von Frau Vukota-Bojic eine Verletzung der Privatsphäre - obwohl sie zu Unrecht eine massiv zu hohe Rente bezog! (Urteil Vukota-Bojic gegen die Schweiz, 18.10.2016, Nr. 61838/10)

Richter in Strassburg schützen kriminellen nigerianischen Sozialhilfebezüger

Herr Udeh, ein Nigerianer, war früher einmal mit falscher Identität in die Schweiz eingereist, wurde später wegen Kokainhandels in Deutschland verurteilt und wollte schliesslich



Nicht demokratische legitimierte Urteile der Richter in Strassburg stehen seit ein paar Jahren über Volksentscheiden der Schweiz. Die Selbstbestimmungs-Initiative will dies wieder ändern.

wieder in der Schweiz leben. Hier bezog er Sozialhilfe. Er hatte zudem eine Schweizerin geheiratet, mit ihr zwei Kinder gezeugt, sich von ihr dann scheiden lassen und mit einer neuen Freundin ein weiteres Kind gezeugt. Das Schweizerische Bundesgericht verweigerte ihm ein Aufenthaltsrecht, unter anderem auch, weil er beruflich und sozial schlecht integriert war und schlecht Deutsch sprach. Doch die Richter in Strassburg stellten sein Interesse, in der Schweiz zu leben, über das Ziel, kriminelle Ausländer von der Schweiz fernzuhalten, und so durfte Herr Udeh in der Schweiz bleiben!

(Urteil Udeh gegen die Schweiz, 16.4.2013, Nr.

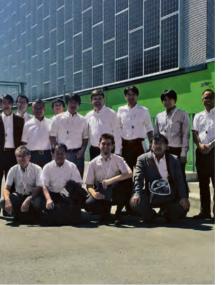
Fakt ist:

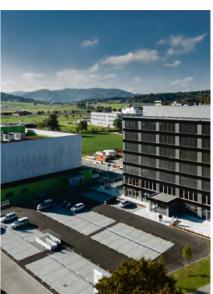
nen Erklärung für Menschenrechte sagt, dass jeder Mensch das Recht hat, an der Leitung öffentlicher Angelegenheiten sei-nes Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen. Dies bedeutet auch, sich nicht durch fremde

Ein zentrales Menschenrecht ist das und Schweizer am meisten Mitbestim mungsrechte. Das Volk ist der Souverän die EU wünschen sich die Bürger zurecht mehr Mitbestimmung. Das Modell der Schweiz wird oft ge-rühmt. Verspielen wir diese Vorbildrolle nicht durch die Aufgabe unse

Selbstbestimmung stärkt Wirtschaft







Extrablatt im Interview mit Nationalrat und Unternehmer Franz Grüter, Verwaltungsratspräsident der green.ch. Die green.ch AG wurde 1995 gegründet und gehört heute zu den führenden Informatikdienstleistern der Schweiz. Der 54-jährige Grüter ist verheiratet und lebt mit seinen beiden Töchtern sowie einem Sohn in Eich im Kanton Luzern. Er engagiert sich beim FC Luzern und besucht regelmässig die Heimspiele seines Lieblingsvereins. Er entspannt sich am besten in der Natur, zum Beispiel auf einer Biketour oder beim Wandern.

Warum unterstützen Sie als Unternehmer die Selbstbestimmungs-Initiative?

Die Green-Gruppe ist erfolgreich tätig im internationalen Geschäft mit der Beherbergung von Daten und IT-Systemen in der Schweiz. Unternehmen aus der ganzen Welt vertrauen uns ihre Daten an. Wenn ich mit Kunden aus aller Welt spreche und sie frage, weshalb sie hierherkommen, höre ich immer wieder folgende Argumente: Die Schweiz ist ein unabhängiges, stabiles und neutrales Land. Wir sorgen eigenständig dafür, dass wir hier sichere und freiheitliche Verhältnisse haben. Man hat Vertrauen in die Zuverlässigkeit, Stabilität und Unabhängigkeit unseres Landes. Dies sind die Werte, auf denen der Erfolg der Schweiz beruht. Aus tiefer Überzeugung glaube ich deshalb, dass wir die direkte Demokratie und Selbstbestimmung erhalten und stärken müssen.

Der Bundesrat und die Wirtschaftsverbände behaupten, die Initiative schade dem Wirtschaftsstandort Schweiz. Was sagen Sie?

Die Selbstbestimmungsinitiative schafft Rechtssicherheit. Sie regelt klar, dass die Bundesverfassung die oberste Rechtsquelle der Eidgenossenschaft ist und Volksentscheide respektiert werden müssen. So bleibt unsere Rechtsordnung berechenbar und in der Gesellschaft und Wirtschaft verankert. Die Schweiz ist ein sehr beliebter Wirtschaftsstandort, weil wir dank der direkten Demokratie politisch sehr stabile und damit für Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen bieten können. Diesen Vorteil dürfen wir nicht verspielen. Deshalb braucht es die Initiative. Alle müssen sich darauf verlassen können, dass Bundesrat, Bundesgerichte und Parlament im Sinne unserer Verfassung und damit auch der Bevölkerung entscheiden. Dies war in der jüngsten Vergangenheit erschreckenderweise nicht immer der Fall.

Setzt die Initiative die Planungssicherheit von Schweizer Unternehmen aufs Spiel?

Genau das Gegenteil ist der Fall. Die aktuelle Rechtslage mit einer «dyna-

mischen Rechtsentwicklung» und Regulierungshektik wird für Unternehmen in der Schweiz immer mehr zu einer Black Box. Unternehmen suchen Verlässlichkeit. Rechtssicherheit hat daher als Standortfaktor einen zentralen Stellenwert. Wo die rechtliche Situation unberechenbar wird, leidet das Investitionsklima. Die direkte Demokratie schafft die dringend nötige Rechtssicherheit und Stabilität.

Was sagt Ihre Familie zu der von Ihnen vertretenen Politik?

In meiner Familie muss ich keine Überzeugungsarbeit leisten. Wir sind uns der Erfolgsgeschichte der Schweiz bewusst, welche darauf beruht, dass wir hier selbständig, frei und unabhängig bestimmen können. Gerade die jüngsten Beispiele zeigen, wie Entscheide aus Brüssel immer öfter zentralistische Züge annehmen und deshalb in der breiten Bevölkerung auf Unverständnis stossen. Aus der Schweiz, mit einer jahrhundertealten Tradition der Selbstbestimmung, ist die direkte Demokratie nicht wegzudenken.

An unserem bewährten demokratischen System festhalten

Die direkte Demokratie ist eine der Säulen unseres politischen Systems. Sie ist Ausdruck der Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger. Doch den Eliten in Politik und Recht ist die direkte Demokratie ein Dorn im Auge.

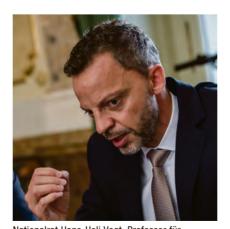
Alle drei Staatsgewalten sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, internationales Recht über unser eigenes Recht zu stellen. Damit schränken sie die Mitbestimmung der Bürger ein. So stellt das Bundesgericht neuerdings auch das nicht zwingende Völkerrecht über das Schweizer Recht. Noch im Jahr 2010 war klar, dass Verfassungsbestimmungen, die nicht zwingendem Völkerrecht widersprechen, umgesetzt werden müssen. Die neue Ordnung bedeutet zum Beispiel, dass trotz Ausschaffungsinitiative ein verurteilter, rückfallgefährdeter, arbeitsloser deutscher Schläger nicht nach Deutschland ausgeschafft werden kann, weil er dank der Personenfreizügigkeit in der Schweiz leben darf.

Keine Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

Auch das Parlament beschränkt den Einfluss des Volkes mit dem Argument, dass die Verfassung gegenüber internationalem Recht «sekundär» sei (Nationalrat Kurt Fluri, FDP). So hat es sich geweigert, den Entscheid des Stimmvolkes umzusetzen, dass wir die Zuwanderung wieder selber steuern wollen. Ziel des Parlaments war es, auf keinen Fall die EU zu verstimmen. Gebracht hats, wie wir jetzt wis-

Internationalisierung ist Hauptgrund für Überregulierung

Schliesslich richtet sich auch die Verwaltung in erster Linie nach internationalem Recht aus. Unablässig passt sie ihre Vorschriften dem EU-Recht und den Empfehlungen und Länderberichten von internationalen Organisationen an. Die Internationalisierung des Rechts beschert uns neue detaillierte Vorschriften über Lebensmittel, immer neue Beschränkungen im Finanzbereich, menschenrechtlich motivierte Geschlechterquoten in



Nationalrat Hans-Ueli Vogt, Professor für Wirtschaftsrecht, Zürich: «Der Vorrang des internationalen Rechts bringt der Schweiz eine Entmündigung und Beherrschung der Bürgerinnen und Bürger. Damit muss Schluss sein.»

Verwaltungsräten und zahllose andere Beschränkungen unserer Freiheit.

Bewährte Selbstbestimmung

Die Selbstbestimmung der Bürger hat uns Wohlstand und Frieden gebracht.

Dagegen bringt uns der Vorrang des internationalen Rechts, diese neue Wunderwaffe zur Entmündigung und Beherrschung der Bürger: Immer mehr Gesetzesvorschriften, eine unkontrollierte Zuwanderung und Kriminelle, die unter dem Titel der Personenfreizügigkeit in der Schweiz verweilen. Kehren wir zum bewährten System der demokratischen Mitbestimmung der Bürger zurück und sagen Ja zur Selbstbestimmungsinitiative!

Was will die im August 2016 eingereichte **Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde** Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»?

Die Selbstbestimmungsinitiative möchte die bewährte Ordnung wiederherstellen. Volk und Kantone (Stände) bestimmen, was in der Schweiz als höchstes Recht gilt. Sie sind der Souverän, die oberste rechtsetzende Gewalt im Land. Sie sind der Verfassungsgeber. Die Politiker verweigern dem Verfassungsrecht unter Berufung auf internationales Recht und sog.

völkerrechtliche Verträge den Vorrang. Die Selbstbestimmungsinitiative will die bewährte Ordnung, dass die Schweizer Verfassung vor internationalen Verträgen Vorrang hat wiederherstellen. Dies garantiert Rechtssicherheit und Stabilität und ist damit eine wichtige Rahmenbedingung für einen attraktiven und erfolgreichen Wirtschaftsstandort.



Wir übernehmen Verantwortung

... im Bundeshaus

64 Nationalrätinnen und Nationalräte der SVP

Kanton Aargau





Thomas Burgherr 01.08.1962, eidg. dipl. Zimmer



Sylvia Flückiger-Bäni 01.06.1952. Unternehmerin.



31.10.1953. Unternehmer.



09.10.1962. Unternehmer.



Hansjörg Knecht 24.03.1960, Unternehmer,



07.05.1942. Dr. jur., Finanziurist. 2 Kinder, Gipf-Oberfrick



09.09.1952. Rechtsanwalt / Ökonom.

Kanton Appenzell Ausserrhoden





20.02.1979. Unternehmer

Kanton Basel-Stadt



Unternehmer 1 Kind Basel

Kanton Basel-Landschaft



Thomas de Courten 3 Kinder, Rünenberg



Kanton Bern



Unternehmer, 3 Kinder, Alchenstorf



Adrian Amstutz 3 Kinder, Sigriswil



Manfred Rühler Cortébert



Andrea Geissbühler Reitpädagogin, 3 Kinder,



Erich Hess Lastwagenführer, Bern

Kanton Bern





Nadia Pieren eidg. FA, dipl. Kleinkinder Burgdorf



Albert Rösti



Werner Salzmann 05.11.1962, Dipl.-Ing. agr. FH, Chefexperte Landwirtschaft.



Erich von Siebenthal 30.12.1958, Bergbauer Betriebsleiter Bergbahn

Kanton Freiburg



Pierre-André Page 3 Kinder, Châtonnave



Jean-Francois Rime 3 Kinder, Bulle

Kanton Genf







Yves Nidegger 5 Kinder, Genf

Kanton Graubünden



Heinz Brand

1 Kind, Klosters



Magdalena Martullo-Blocher 13.08.1969, lic. oec., Unter nehmerin, 3 Kinder, Meilen

Kanton Luzern



Yvette Esterma 1 Kind, Kriens



Franz Grüter 3 Kinder Fich



Felix Müri 4 Kinder, Emmenbrücke

Kanton Nidwalden





Journalist, Hergiswil

Kanton Schaffhausen



01.11.1963, Linienpilot 2 Kinder, Schaffhausen

Kanton St. Gallen



23.08.1974, Landwirt, Ebnat-Kappel



Roland Rino Büchel 08.10.1965, Sportmanager Kleinunternehmer, 1 Kind, Oberriet



2 Kinder, Rapperswil-Jona



01.12.1952, lic. iur., Stadtpräsident, 3 Kinder Borschach



18.09.1982, MLaw, Jurist, Wil

Kanton Solothurn



Christian Imark Area-Sales-Manager, Fehren



21.11.1957, Technischer Kaufmann, Verkaufsleiter, 3 Kinder

Kanton Schwyz



Marcel Dettling 01.02.1981, Landwirt, 3 Kinder



28.12.1961, Dr. oec. publ. Unternehmer, 2 Kinder, Lachen

Kanton Thurgau



13.01.1984. Unternehmerin



20.09.1964. Meisterlandwirt 4 Kinder, Langrickenbach



Verena Herzog 07.02.1956, dipl. Kindergärtnerin Geschäftsfrau, 3 Kinder, Frauenfeld

Kanton Tessin





10.10.1974, lic. rer. pol., Leiter

(Ruvigliana)

Alterszentrum, 2 Kinder, Lugano



Kanton Uri



24.04.1978, akademische

Kanton Waadt



Michaël Buffat 27.09.1979, Bankleiter,



18.10.1954, Landwirtin, 4 Kinder,

Jean-Pierre Grin

3 Kinder, Pomy

16.03.1947, Meisterlandwirt,

ues Nicolet 24.10.1965, Landwirt, 4 Kinder





Jean-Luc Addor 22.04.1964, Rechtsanwalt 2 Kinder, Savièse



Franz Ruppen 24.02.1971, Advokat und Notar,

für die Schweiz...





Thomas Aeschi 13.01.1979, lic. oec. HSG, Harvard

Kanton Zürich



Hans Egloff 27.11.1959, Rechtsanwalt, Aesch



Alfred Heer 12.10.1961, Kleinunternehmer, Zürich



Roger Köppel 21.03.1965, Verleger und Chefredaktor «Die Weltwoche» 3 Kinder, Küsnacht



Thomas Matter 23.03.1966, Unternehmer, 4 Kinder, Zürich



Natalie Rickli 19.11.1976, Beraterin Kommunikation, Winterthui



Gregor Rutz 12.10.1972, lic. iur., Unternehmer, Zürich



Jürg Stahl 16.01.1968, eidg. dipl. Drogist, Mitglied der Direktion, 1 Kind,

Kanton Zürich





25.01.1972, Computertechniker,



Hans-Ueli Vogt 05.12.1969, Professor für Privat- und Wirtschaftsrecht.



Bruno Walliser 11.04.1966, eidg. dipl. Kaminfegermeister, 2 Kinder,



Claudio Zanetti

... im Bundesrat

5 Ständeräte

Kanton Glarus



30.08.1961, Leiter Alterszentrum

Kanton Schaffhausen



01.07.1956, Betriebsökonom,

Kanton Schwyz



11.12.1952, Unternehmer,



22.12.1957, Relation-Manager,

Kanton Thurgau



Roland Eberle 07.12.1953, Unternehmer

2 Bundesräte



09.11.1959, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Bursins (VD)



01.12.1950, Vorsteher des Eidgenössischen Finanz-departements (EFD), 6 Kinder,

in den Kantonsregierungen

23 Regierungsräte der SVP

Kanton Aargau



Alex Hürzeler 01.06.1965, Vorsteher Departement Bildung, Kultur und

Franziska Roth 01.05.1964, Vorsteherin des Departements Gesundheit und Soziales, 1 Kind, Brugg

Kanton Appenzell Ausserrhoden



Köbi Frei 06.03.1959, Vorsteher Finanzdepartement, 2 Kinder,

Kanton Bern



Christoph Neuhaus Gemeinde- und Kirchendirektion.



Pierre-Alain Schnegg 13.12.1962, Vorsteher der Gesundheits- und Führsorgedirek tion 4 Kinder. Champoz

Kanton Basel-Landschaft



Thomas Weber Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, 3 Kinder,

Kanton Glarus



Marianne Lienhard Departement Volkswirtschaft und

Kanton Luzern



13.04.1956, Vorsteher Justiz und Sicherheitsdepartemen 2 Kinder, Kriens

Kanton Nidwalden

Ueli Amstad Landwirtschafts- und Umweltdirektion, 3 Kinder, Stans



25.02.1958, Vorstehe Bildungsdirektion, 2 Kinder, Stans

Kanton St. Gallen



Stefan Kölliker Bildungsdepartement, 3 Kinder, Bronschhofen

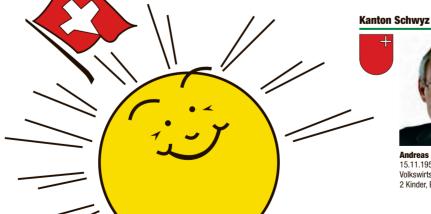
Kanton Schaffhausen



Ernst Landolt 26.07.1953, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement.



08.11.1961, Vorsteherin Finanzdepartement, 2 Kinder



Kanton Zug

Andreas Barraud

2 Kinder, Bennau

Volkswirtschaftsdepartement.



21.05.1969, Vorsteher Umweltdepartement, 3 Kinder,



30.06.1976, Vorsteher Sicherheitsdepartement, Brunnen

Kanton Thurgau



Monika Knill 12.03.1972, Vorsteherin Departement für Erziehung und Kultur, 2 Kinder, Alterswilen



Departement für Finanzen und

Soziales, 2 Kinder, Buhwil

Norman Gobbi 23.03.1977, Regierungspräsident Justiz- und Sicherheitsdepartement, 2 Kinder, Quinto



Stephan Schleiss 26.12.1972, Vorsteher Direktion für Bildung und Kultur,



Heinz Tännler 10.05.1960, Vorsteher Finanzdirektion, 3 Kinder, Zug

Kanton Zürich



Markus Kägi 25.02.1954, Vorsteher Baudirektion, Präsident Regierungsrat, 2 Kinder,



20.04.1955, Vorsteher Finanzdirektion

Neu im Nationalrat: Diana Gutjahr

Der erste Tag im Nationalrat: Auf einmal ist er da...



Nationalrätin Diana Gutjahr, Amriswil

Sommer 2014 wurde meine Kandidatur für den Nationalrat definitiv. Seither hat sich in meinem Leben einiges verändert. Nach einem intensiven Wahlkampf

wurde ich am 19. Oktober 2015 mit knapp 30'000 Stimmen auf der SVP-Liste auf den 1. Ersatzplatz gewählt. Dass ich damit am viertmeisten Stimmen im Kanton erreichen durfte, war für mich und unsere Partei ein tolles, nicht so zu erwartendes Ergebnis. Selbstverständlich habe ich mich seit der Kandidatur mit dem Gedanken auseinandergesetzt, was sich bei einer Wahl für mich beruflich ändern könnte. Die überraschende Wahl vor bald sechs Jahren als Quereinsteigerin in den Kantonsrat hat mich gelehrt, auch politisch immer einen Plan B mitzuführen. Und auf einmal war er da, der 27. November 2017. Seither hat sich in unserem Stahl- und Metallbau Familienbetrieb mit 80 Mitarbeitenden und rund 13 Lernenden, den ich zusammen mit meinem Mann leite, organisatorisch einiges gewandelt. Mit dem Gedanken im Hinterkopf - was wäre, wenn - haben wir im Vorfeld eine mich ergänzende und vertrauenswürdige Mitarbeiterin eingestellt, damit die Tagesgeschäfte durch meine vielen Abwesenheiten (u.a. Sessionen und Kommissionssitzungen) reibungslos weiterlaufen. Die politischen und verbandstechnischen Absenzen zwangen

mich, die operative Tätigkeit etwas zurückzufahren und so bearbeite ich hauptsächlich projektbezogene Geschäftsfelder. Es steht für mich aber ausser Zweifel: Ich will weiterhin im Betrieb aktiv tätig sein, um mich praxisnah in die politischen Themen einzubringen. Somit liegt es nahe, dass meine politischen Schwerpunkte im Bereich der Berufsausbildung, der beruflichen Integration und der verschiedenen Sozialversicherungsfragen liegen. So sehe ich mich als praxisorientierte Unternehmerin, die als Drehscheibe zwischen Wirtschaft und Politik funktioniert. Ist es denn nicht für alle gewinnbringend, wenn zusätzlich zu den Berufspolitikern auch Menschen von der Front, die täglich im

Unternehmertum Kontakt zu Kunden und Mitarbeitern pflegen, unsere gesellschaftlichen Strukturen mitprägen? Ich denke, so kann eine für alle Seiten erfolgversprechende Verbindung zwischen Theorie und Praxis geschmiedet werden. Seit dem 27. November 2017 darf ich nach dem Rücktritt von NR Hansjörg Walter nun offiziell ein Teil der SVP-Fraktion im Bundeshaus sein und kann nun schon auf drei spannende, für mich lehrreiche Sessionswochen zurückblicken. Nun freue ich mich auf die kommende Zeit. Mit grossem Engagement werde ich mich für den Werkplatz Schweiz und die einheimischen Fachkräfte einsetzen.



Im Nationalratssaal: Die Thurgauer SVP-Nationalräte Markus Hausammann, Diana Gutjahr und Verena Herzog

Hansjörg Walter: **Abschied nach 18 Jahren im Nationalrat**



2011: Hansjörg Walter wird zum «höchsten Schweizer» gewählt.

von Ruedi Zbinden, Präsident SVP Thurgau, Mettlen

Es ist beeindruckend, was Hansjörg Walter alles geleistet hat. Nur schon seine politischen Mandate verdeutlichen seinen grossen Einsatz für das Gemeinwohl:

1985 - 1993: Vizepräsident der Volksschulgemeinde Wängi

1993 - 2000: Präsident der Volksschulgemeinde Wängi

1995 - 2002: Gemeinderat (Vizegemeindeammann)

1992 - 1999: Kantonsrat SVP 1997 - 1999: Fraktionspräsident der

SVP-Fraktion im Grossen Rat **1999 - 2017:** Nationalrat **2007 - 2011:** Europarat

Dass er als Person und gradliniger Politiker grosse Wertschätzung geniesst, zeigt auch, dass er fast Bundesrat wurde. Die Krönung seiner politischen Laufbahn war das Präsidium des Nationalrates 2011/2012, das er staatsmännisch und souverän ausführte.

Hansjörg Walter war ein hervorragender Brückenbauer und hat sehr viel für den Thurgau, für die Schweiz und für die SVP geleistet. Er hat dem Thurgau in Bern ein Gesicht gegeben. Dafür gebührt ihm grosse Wertschätzung sowie Hochachtung und ein sehr grosser

Steigende Krankenkassenprämien: Wie weiter?

Während im Bundeshaushalt immer mehr Geld für die soziale Wohlfahrt ausgegeben wird, steigen auch die Ausgaben der Einwohnerinnen und Einwohner mit ständig steigenden Krankenkassenprämien. SVP-Ständerat Roland Eberle gibt Antworten.



Ständerat Roland Eberle, Weinfelden

Frage: Was sind die Gründe für dieses Prämienwachstum?

Roland Eberle: Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist ein auf Solidarität

basierendes Sozialversicherungsgesetz. Das heisst, dass ob reich oder arm, alle Patienten die gleiche Gesundheitsversorgung beanspruchen können. Ein kompletter Kostenausgleich ist vorgesehen und die Krankenkassenprämien müssen sämtliche Kosten für die Grundversicherung decken. Die Krankenkassen dürfen dabei keinen Gewinn erwirtschaften. Mit anderen Worten; die Prämien folgen ausschliesslich den Gesundheitskos-

ten. Die Kostentreiber im vielfältig. Ich nenne einistichwortartig: Bevölkerungsentwicklung: gibt immer mehr ältere

Menschen in unserer Gesellschaft, diese werden zudem im Verhältnis zu früher immer noch älter. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist in den letzten 25 Jahren um 5.5 Jahre gestiegen. Die Gesundheitskosten wachsen mit dem Lebensalter an. Im glei-

chen Zeitraum haben sich die Gesundheitskosten pro Kopf und Monat mehr als verdoppelt, von 350 Franken auf über 800 Franken. Dies weist auf einen weiteren Kostentreiber im Gesundheitswesen hin, nämlich auf den rasanten medizinisch-technischen und pharmazeutischen Fortschritt. Immer wirksamere Therapien und Techniken führen zu immer höheren Kosten pro Behandlung.

Frage: Was macht die Politik, um die Kosten zu senken?

Roland Eberle: Es gilt vorauszuschicken, dass die oben erwähnten Fortschritte und Entwicklungen gewollt sind. Wir alle möchten möglichst lange und dies bei bestmöglicher Gesundheit leben. Das Parlament versucht in Einzelaktionen das KVG "quasi am offenen Herzen" zu operieren. Leider ist das KVG vom System

Gesundheitswesen sind **KEs muss gelingen, die** ge wichtige Faktoren **ökonomischen Anreize** richtig zu setzen. >>

> her mit sehr vielen falschen Anreizen ausgestattet. So bildet die Mengenausweitung der Leistungen einen starken wirtschaftlichen Anreiz: Je mehr Massnahmen zum Beispiel ein Arzt durchführt, desto mehr verdient er, unabhängig vom Behandlungserfolg.

Auch ist der Grundleistungskatalog bis heute immer ausgebaut worden. Einschränkungen des Leistungskatalogs werden nicht an die Hand genommen, weil der Mut fehlt, auch die Patientinnen und Patienten in die Pflicht zu nehmen. Bis heute sind alle Ansätze gescheitert, beispielsweise den Vertragszwang als wichtiges Steuerungselement einzusetzen. Auch die Einschränkung/Reduktion der Ärztedichte wurde abgelehnt.

Frage: Was sind Ansätze, um die Kosten in Zukunft zu stabilisieren?

Roland Eberle: Es muss gelingen, die ökonomischen Anreize richtig zu setzen. Wer eine gute Leistungsqualität unter rationellen Bedingungen erbringt, soll belohnt werden. Der Ärztetarif TARMED bietet zu viele Anreize in Richtung Mengenausweitung. Aber auch das System der Fallpauschalen für die Spitalbehandlungen muss enger gefasst werden. Umgehungen sind zu verhindern. Letztlich tragen auch die Kantone eine grosse Verantwortung, dass keine falschen Investitionen von hunderten von Millionen in Spitalbauten gesteckt werden. Hier erwarte ich eine Kantonsgrenzen überschreitende Koordination und Zusammenarbeit.

Roland Eberle ist Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates.

Berufsbildung stärken

An der traditionellen Neujahrsmedienkonferenz hat die SVP Thurgau die Wichtigkeit der Wirtschaft und Berufsbildung betont.



Unserem Berufsbildungssystem muss Sorge getragen werden, damit die Attraktivität bestehen bleibt: Nationalrat Markus Hausammann, Nationalrätin Diana Gutjahr, Regierungsrätin Monika Knill, SVP-Präsident und Kantonsrat Ruedi Zbinden (v.l.n.r.)

SVP-Regierungsrätin Monika Knill erläuterte die vielschichtigen Herausforderungen für die Berufsbildung, welche die Digitalisierung mit sich bringt. Der Kanton Thurgau wird mit verschiedenen Massnahmen darauf reagieren, beispielsweise mit niederschwelligen Ausbildungsangeboten, Begabtenförderungen, Integrationskursen oder mit Anpassungen bei den Berufsschulen.

Gemäss SVP-Nationalrätin Diana Gutjahr steigen die Anforderungen an Gewerbe wie auch die Lernenden stetig. Damit das duale Bildungssystem auch in Zukunft für Arbeitgeber attraktiv bleibt, soll auch die Berufsbildung Innovationen und Veränderungen verstärkt berücksichtigen und ein starkes Gewicht auf die praktische Ausbildung legen.

Sorgen macht sich SVP-Nationalrat Markus Hausammann über die Berufsbilder in der Landwirtschaft. Die bundesrätliche "Gesamtschau zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik" drohe den Lernenden im Berufsfeld Landwirtschaft die Perspektiven zu rauben, führe zu Unsicherheit und gefährde damit auch die Attraktivität einer Berufslehre in der Landwirtschaft und deren Berufe.

Kanton Thurgau: Bestes Bürgerrechtsgesetz der Schweiz

Touristen-Sprachniveau genügt nicht mehr für Einbürgerungen.



Pascal Schmid, Kantonsrat SVP, Weinfelden

Schweiz einbürgern lassen will, muss erfolgreich integriert sein. So steht es im eidgenössischen Bürgerrechtsgesetz. Was aber heisst erfolgreich integriert? Das Schlüssel-

Wer sich in der

kriterium sind die Sprachkenntnisse. Es liegt auf der Hand: Wer nicht gut Deutsch kann, kann nicht erfolgreich integriert sein. Die Sprache ist der Schlüssel, der Türöffner schlechthin zu Land und Leuten, zur schweizerischen Gesellschaft, Arbeitswelt, Politik und Kultur.

Die Bundesverordnung regelt die sprachlichen Mindestanforderungen. Sie verweist dafür auf den sechsstufigen europäischen Sprach-Referenzrahmen (GER): Wer sich einbürgern lassen will, muss mindestens Niveau B1 mündlich (Stufe 3) und Niveau A2 schriftlich (Stufe 2) aufweisen.

Diese Vorgabe ist zu tief. Die nebenstehende Graphik zeigt dies eindrücklich. Wer schriftlich A2 aufweist, kann nur einfachste kurze Texte lesen, bspw. eine Speisekarte oder einen Fahrplan, aber nicht einmal eine Zeitung. Wer mündlich B1 aufweist, kann zwar die meisten Situationen bewältigen, denen man als Tourist auf Reisen begegnet, aber kein normales spontanes Gespräch mit Einheimischen führen. Dennoch haben leider fast alle Kantone das Bundesminimum (A2/B1) einfach übernommen.

Nach eingehender Analyse haben wir es uns vor einem Jahr auf die Fahne geschrieben, eine Erhöhung der Mindestanforderung um je eine Stufe zu verlangen und dies mit allen politischen Mitteln durchzusetzen: Mündlich B2 (Stufe 4) und schriftlich B1 (Stufe 3). Diese Verschärfung ist mehr als gerechtfertigt. Wir wollen uns mit unseren künftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern unterhalten können. Nicht händeringend, nicht nach Worten suchend, nicht wie mit Touristen – und ohne Dolmetscher.

Wir wollen uns mit unseren künftigen Mitbürgern unterhalten können. Nicht händeringend, nicht wie mit Touristen und ohne Dolmetscher.

Es ist eine traurige Tatsache: Immer öfter benötigen Behörden Dolmetscher, um sich mit Neu-Schweizern zu verständigen. Das kann und darf nicht sein! Ein Austausch mit Einheimischen muss spontan und unkompliziert möglich sein – nicht vertiefte politische oder fachliche Diskussionen, aber normale Gespräche.

Dafür braucht es mindestens B2 mündlich und B1 schriftlich. Das ist keinesfalls zu viel verlangt – oder gar unmenschlich, diskriminierend und unfair, wie uns die Gegenseite vorgeworfen hat. Um einer vertieften politischen Diskussion – z.B. in der Arena – folgen zu können, bräuchte es sogar C1, wenn nicht gar C2. Nebenbei: Für ein Cambridge First Certificate braucht es B2, für ein Advanced C1 und für ein Proficiency C2 – jeweils mündlich und schriftlich.

Um es noch einmal hervorzuheben: Es geht nicht um Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen, sondern um das Schweizer Bürgerrecht! Wer den Schweizerpass erlangt, erwirbt den Zugang zu weltweit einzigartigen politischen Rechten. Aber wie soll jemand abstimmen und wählen, der nur einfachste Sätze lesen und sich mündlich nur in den banalsten Alltagssituationen durchschlagen kann? Dafür sind gute Deutschkenntnisse unver-

> zichtbar. Genau das dürfen wir von Einbürgerungswilligen auch verlangen. Wir wollen nicht möglichst viele, sondern nur gut integrierte neue Mitbürgerinnen und Mitbürger.

> Trotz heftigem Widerstand der zuständigen Regierungsrätin und

von SP, GP, CVP, EVP, GLP und BDP haben wir es mit vereinten Kräften und Unterstützung von FDP und EDU geschafft: Wer sich im Kanton Thurgau einbürgern lassen will, muss künftig Deutsch mündlich B2 (statt nur B1) und schriftlich B1 (statt nur A2) nachweisen. Der Grosse Rat hat meinen entsprechenden Antrag in der ersten Lesung vom 25. Oktober 2017 mit 58:57 Stimmen angenommen und dem Gesetz nach weiteren Diskussionen und Abstimmungen schliesslich am 6. Dezember 2017 mit 65:55 Stimmen zugestimmt. Die Referendumsfrist läuft noch, ein Referendum ist aber eher unwahrscheinlich.

Als einziger Kanton hat der Thurgau damit dank der SVP ein vernünftiges Sprachniveau im Gesetz verankert – im besten Bürgerrechtsgesetz der Schweiz. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn andere Kantone diesem Beispiel folgen würden!

⟨⟨ Wir wollen nicht möglichst viele, sondern nur gut integrierte neue Mitbürger. ⟩⟩

Vorgaben Einbürgerungen

	Vorgabe Bund	Vorgabe Thurgau
Mündliches Sprachniveau	B1 (Stufe 3 von 6 Stufen)	B2 (Stufe 4 von 6 Stufen)
	 Ich kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im (fremden) Sprachge- biet begegnet. Ich kann die Haupt- punkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Ich kann kurz meine Meinungen und Pläne erklären und begründen. 	 Ich kann mich so spontan und fliessend verständigen, dass ein normales Gespräch mit einem Muttersprachler recht gut möglich ist. Ich kann längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn mir das Thema einigermassen vertraut ist. Ich kann am Fernsehen die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen verstehen.
Schriftliches Sprachniveau	A2 (Stufe 2 von 6 Stufen)	B1 (Stufe 3 von 6 Stufen)
	 Ich kann ganz kurze, einfache Texte lesen. Ich kann in einfachen Alltagstexten (z.B. Anzeigen, Prospekten, Speisekarten oder Fahrplänen) konkrete, vorhersehbare Informationen auffinden. Ich kann kurze, einfache persönliche Briefe verstehen. Ich kann kurze, einfache Notizen und Mitteilungen schreiben. 	 Ich kann Texte verstehen, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags- oder Berufssprache vorkommt. Ich kann private Briefe verstehen, in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird. Ich kann über Themen, die mir vertraut sind oder mich persönlich interessieren, einfache zusammenhängende Texte schreiben.

(vgl. Europäisches Sprachenportfolio (ESP) - Raster zur Selbstbeurteilung)

Schicksal der 8 SVP-Hauptforderungen

In der Vernehmlassung zum Vorentwurf des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (KBüG) hat die SVP Thurgau acht Hauptforderungen aufgestellt. Sieben davon konnte sie durchsetzen. Der Kanton Thurgau hat damit dank der SVP ein Bürgerrechtsgesetz, welches sicherstellt, dass künftig nur noch gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert werden.

Forderungen der SVP	Vom Regierungsrat übernommen	In der Kommission durchgesetzt	Im Grossen Rat durchgesetzt
Gute Deutschkenntnisse (§ 6 Abs. 2 S. 2 KBüG): Wer sich einbürgern lassen will, soll gut Deutsch können. Dafür braucht es mündlich B2 (statt nur B1) und schriftlich B1 (statt nur A2).	€3	8	②
Vertrautheit mit den Lebensverhältnissen (§ 6 Abs. 2 S. 4 KBüG): Wer sich einbürgern lassen will, soll seine Vertrautheit mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton Thurgau und in der Gemeinde nachweisen, und die Gemeinde soll dies in jedem Fall überprüfen (Gespräch oder Integrationstest).	8	8	Ø
Keine Vorab-Begründungspflicht für Ablehnungsanträge an Gemeindeversammlungen (§ 10 Abs. 3): Wer bei Einbürgerungen an Gemeindeversammlungen einen Ablehnungsantrag stellen will, soll diesen nicht im Voraus begründen müssen, da Ablehnungsanträge dadurch faktisch verhindert würden.	0	O	0
Keine Verlustscheine und keine unbezahlten Steuern (§ 6 Abs. 4) Wer sich einbürgern lassen will, soll keine Verlustscheine und keine unbezahlten öffentlich-rechtlichen Forderungen (insbes. Steuern) aufweisen.	€3	8	8
Kostendeckende Gebühren (§ 29) Wer sich einbürgern lassen will, soll dafür in jedem Fall kostendeckende Gebühren bezahlen.	②	②	O
Erweiterte Mitwirkungs-, Nachweis- und Kostenübernahmepflichten (§ 27 Ziff. 4-6) Wer sich einbürgern lassen will, soll Sprachtest, Integrationstest und Abklärungen für Erleichterungen bei Behinderungen oder Krankheiten selber beibringen und bezahlen.	€3	8	0
Geordnete persönliche Verhältnisse (§ 5 Abs. 2 Ziff. 4) Wer sich einbürgern lassen will, soll geordnete finanzielle und auch geordnete persönliche Verhältnisse aufweisen.	€3	②	0
Abklärungspflicht bei Wegzug (§ 11 Abs. 3) Bei Wegzug in eine andere Gemeinde oder einen anderen Kanton soll das kantonale Amt dort zusätzliche Abklärungen über einbürgerungsrelevante Umstände tätigen.	€3	8	Ø

Bundesfinanzen: So wenig wie möglich - so viel wie nötig!

Grundsätzlich steht unser Bundeshaushalt im internationalen Vergleich gut da. Verantwortlich dafür ist vor allem unser Instrument der Ausgabenbremse, um welches uns die übrigen Länder beneiden. Die aktuellen Forderungen dieses aufzuweichen sind deshalb klar zurückzuweisen.



Nationalrat Markus Hausammann, Langrickenbach TG

und Bürger haben ein Recht darauf, dass der Staat bei der Erfüllung der ihm aufgetragenen Aufgaben die Steuern, Abgaben und Gebüheffizient und verantwortungsbewusst

einsetzt. Welche Bereiche des Staatshaushaltes welchen Teil dazu beitragen, möchte ich nun aufzeigen.

Unten stehende Tabelle zeigt das Ausgabenwachstum der letzten elf Jahre nach Aufgabengebieten.

Bürgerinnen Die Zahlen zeigen, dass Landwirtschaft und Landesverteidigung mit Abstand die tiefsten Wachstumsraten zu verzeichnen haben und ihren Beitrag zur Stabilisierung des Staatshaushaltes seit Jahren leisten. Der Vergleich mit der Teuerung von ca. 2.5% im gleichen Zeitabschnitt beweist, dass die Landwirtschaft real sogar über weniger Mittel verfügt, als noch zur Mitte des letzten Jahrzehnts.

> Als zweite Vergleichsgrösse kann man das BIP-Wachstum von ca. 29.5% während der gleichen Zeitdauer heranziehen. Die Aufgabengebiete Bildung und Forschung, Beziehungen zum Ausland, soziale Wohlfahrt und übrige Aufgabengebiete weisen klar darüber liegende Wachstumsraten aus. In diesen Bereichen leben wir mo

mentan über unsere Verhältnisse. Es ist darum richtig und wichtig gewesen, dass das Stimmvolk dem giesskannen-

\(\) Die Zahlen zeigen, dass Landwirtschaft und Landesverteidigung ihren Beitrag zur Stabilisierung des Staatshaushaltes seit Jahren leisten. >>

artigen Ausbau der AHV eine Abfuhr erteilt hat. Hier muss das Parlament eine finanzverträglichere Lösung fin-

In der unten stehenden Grafik, welche

die Zahlen aus der ersten Tabelle noch detaillierter wiedergibt, gilt es vor allem die Kurve zu "Finanzen und Steuern" zu beachten.

> Der Rückgang dieser Kurve seit 2008 ist praktisch ausschliesslich auf die günstige Zinsentwicklung der letzten Jahre zurückzuführen. Dennoch muss über die ganze Zeitdauer ein Ausgabenwachstum hingenommen werden. Der

geneigte Leser kann sich einfach selber ausmalen, wohin eine Kursänderung in der Zinspolitik führen würde.

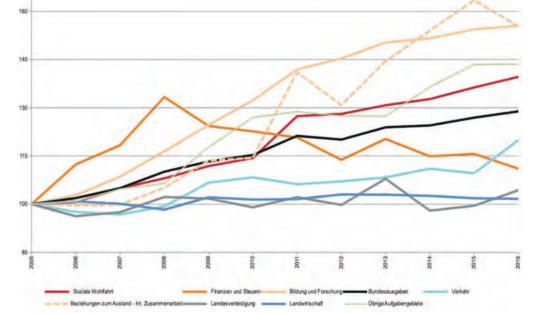
In Kenntnis vorgenannter Entwicklungen setzt sich die SVP immer wieder für gleichlange Spiesse ein und wehrt sich dagegen, dass der Haushalt einseitig auf Kosten der Landesverteidigung und der Landwirtschaft im Gleichgewicht gehalten wird.

Zudem haben wir institutionelle Sparanstrengungen, wie die Einführung der Schuldenbremse oder lineare Kürzungen bei Querschnittsbereichen (Personal, Informatik, Beratungskosten) stets mitgetragen. Dass wir einer ausufernden Staatsquote grundsätzlich kritisch gegenüberstehen, stellen wir laufend unter Beweis.

Markus Hausammann ist Präsident der Finanzkommission des Nationalra-

in Mio. CHF	Rechnung 2005	Rechnung 2016	Differenz 05/16 absolut	Differenz 05/16 in %
Ordentliche Ausgaben	51'403	+ 66'261	+ 14'858	+ 28.90
Soziale Wohlfahrt	16'140	+ 22'532	+ 6'392	+ 39.60
Finanzen und Steuern	8'242	+ 9'152	+ 910	+ 11.04
Verkehr	7'585	+ 9'104	+ 1'519	+ 20.03
Bildung und Forschung	4'588	+ 7'133	+ 2'545	+ 55.47
Landesverteidigung	4'386	+ 4'631	+ 245	+ 5.59
Landwirtschaft und Ernährung	3'608	+ 3'659	+ 51	+ 1.41
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	2'276	+ 3'540	+ 1'264	+ 55.54
Übrige Aufgabengebiete	4'576	+ 6'509	+ 1'933	+ 42.24
		Teueru	Teuerung 2005-2016 ca.	
		BIP-Wachstu	29.50	

Bei Ausgaben von über 66 Milliarden Franken wurden 2016 über 22.5 Milliarden Franken für die soziale Wohlfahrt verwendet. Quelle:



Ausgabensteigerung vor allem bei Sozialer Wohlfahrt und Bildung. Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)

Bundesrat Berset plädiert für Rationierung im Gesundheitswesen

Bundesrat Berset hat 38 Massnahmen zur Bremsung des Kostenwachstums ausarbeiten lassen. Einige der Massnahmen sind zielführend. Die Hauptmassnahme, das so genannte Globalbudget, ist nichts anderes als ein schönes Wort für Rationierung und damit Mehrklassenmedizin. Auch die CVP liebäugelt mit einem gleichgerichteten Initiativprojekt.



Nationalrätin Verena Herzog, Frauenfeld

Die stetig steigenden Krankenkassenprämien sind ein Ärgernis und nagen besonders bei kinderreichen Familien arg Haushaltbudget. Die Gesund-

heitskosten müssen endlich gebremst werden. Mit diesem Ziel verabschiedete Ende Oktober 2017 der Bundesrat einen Expertenbericht einer vierzehnköpfigen Expertengruppe unter der Leitung der ehemaligen Zürcher Stände- und Regierungsrätin Verena Diener. Die Expertengruppe wurde von Gesundheitsminister Alain Berset (SP) beauftragt, Massnahmen zur Begrenzung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen zu erlassen. Der Bericht enthält durchaus sinnvolle Vorschläge, etwa die Entflechtung der Mehrfachrollen der Kantone oder die Einführung eines Experimentierartikels, welcher es ermöglichen würde, Reformen zunächst einmal in einem Kanton zu testen und zu evaluieren und erst anschliessend schweizweit auszurollen. Weiter ist positiv, dass der Bundesrat die Ärzte zum Gebrauch des elektronischen Patientendossiers verpflichten möchte. Der kostensenkende Informationsfluss kommt nur zum Tragen, wenn dieses System auch benutzt wird. Weiter positiv sind Projekte zur Verbesserung der Versorgungsqualität, durch Einführung von Indikationsboards (definiert medizinische Standards), Förde-Einholens Zweitmeinungen oder verbindliches Festlegen von Behandlungsleitlinien.

Die Kernforderung aber, das Kosten-

wachstum mittels Globalbudget auf einen bestimmten Prozentsatz jährlich zu begrenzen, birgt enormen Zündstoff. Mittels staatlicher Planung sol-

cherte Patienten müssen bis zum nächsten Jahr warten. Auch die CVP Schweiz liebäugelt mit einer ähnlichen Volksinitiative.

K Es kann zweifelsohne Geld gespart werden im Gesundheitswesen.

len die Gesundheitsleistungen jährlich auf einen bestimmten Betrag festgesetzt werden. Die Auswirkungen einer solchen Politik kann man in Deutschland, England oder in skandinavischen Ländern schon heute sehen. Für Operationen oder für Besuche bei Spezialisten entstehen Wartelisten. Wenn das Kostendach erreicht ist und kein Geld mehr zur Verfügung steht, können z.B. Ende des Jahres nur noch zusatzversicherte Patienten gewisse Eingriffe machen lassen. GrundversiEs kann zweifelsohne Geld gespart werden im Gesundheitswesen, allerdings nicht über verordnete Planwirtschaft, sondern über

marktwirtschaftliche Mechanismen. Versicherer sollen nicht mehr mit allen Ärzten und Spitälern Verträge abschliessen müssen, sondern nur noch mit solchen, welche qualitativ und tariflich wettbewerbsfähig sind. Es besteht kein Grund schwarze Schafe zu schützen. Ausserdem müssen die Versicherer ihre Verantwortung als Anwälte der Versicherten wahrnehmen. Dafür ist es aber nötig, dass die seit 1996 gültigen Gesetzesvorgaben zur Transparenz über die Qualität endlich

umgesetzt werden. Mit bisherigen Mitteln und Analysen sind die Krankenkassen nicht in der Lage, die richtigen Partner zu finden. Vor jedem Besuch eines Hotels, eines Restaurants, kann ich mich umfassend über die Qualität informieren. Wenn ich aber zum Arzt oder ins Spital muss und es um mein Leben geht, tappe ich im Dunkeln, ob ich bei einer Koryphäe oder einem Kurpfuscher untergekommen bin. Das muss ändern. Doch die Qualitätsprüfung gestaltet sich gegenüber obigen Beispielen viel komplizierter. Eine reine "Milchbüechlirechnung" reicht bei weitem nicht!

Verena Herzog ist Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates.

Wir Jungen haben die längste Zukunft vor uns!

Bei uns im Thurgau und in der ganzen Schweiz haben wir, das Volk, grossartige Rechte. Diese Volksrechte ermöglichen uns eine weltweit einmalige Mitbestimmung der Politik. Was in Bern oder im Thurgau entschieden wird, betrifft uns alle in unserem täglichen Leben.



Oliver Straub Präsident JSVP Thurgau, Frauenfeld

Daher müssen unsere Möglichkeiten nutzen und dürfen nichts Zufall überlassen.

Direkte Demokratie auf allen Stufen: Volk hat obers-

te Entscheidungskompetenz. Wir wollen keine fremden Richter. Starker Föderalismus: Echte Demokratie aufgebaut aus kleinen Einheiten. Was in Gemeinden oder Kantonen entschieden werden kann, muss der Bund nicht regeln. Dies sichert die Stabilität der Schweiz.

Freiheit als oberstes Gut: Eine freie und unabhängige Meinungsbildung und die dazugehörige Meinungsäusserungsfreiheit sind zu schützen. Die Bürger sollen Eigenverantwortung wahrnehmen können und nicht bei jedem Entscheid durch die staatliche Gesetzes- und Bevormundungsflut eingeschränkt werden.



Einsatz für eine lebenswerte Zukunft: Die Parteileitung der Jungen SVP Thurgau (v.l.n.r) mit Curdin Huber (Vizepräsident), Pascal Ackermann (Ressort Aktivitäten), Aline Indergand (Ressort Finanzen), Jana Neusch (Ressort Sekretariat), Bernhard Aggeler (Ressort Medien), Oliver Straub (Präsident)

Asylsuchende, welche die Kriterien nicht erfüllen und nicht bleiben dürften, dafür reichen die Ressourcen nicht um wirklich bedrohte Flüchtlinge aufzunehmen. Daher: konsequente Asylpolitik mit kurzen Verfahren.

Wirtschaft und Finanzen: Unsere Nachbarländer und auch die USA sind faktisch bankrott. Wir müssen unse-Konsequente Asylpolitik: Zu viele ren Sparkurs zum Abbau der Schulden weiterführen. Denn: heutige Schulden zahlt unsere Generation mit höheren Steuern.

Aussenpolitik: Die Schweiz übernimmt immer mehr Gesetze der EU und wird von dieser dominiert. Dabei sind unsere Souveränität und Neutralität wichtige Errungenschaften und haben unseren Wohlstand garantiert. Daher stehen wir ein für eine selbstbewusste und eigenständige Schweiz und kämpfen gegen einen EU-Beitritt.

Natürlich drehen sich unsere Aktivitäten nicht nur um Politik. Die Junge SVP Thurgau organisiert auch Anlässe für unsere Mitglieder wie zum Beispiel einen Grill- bzw. Fondueplausch oder Besuche bei regionalen Unter-

Wir Jungen haben die längste Zukunft vor uns. Deshalb ist es besonders wichtig, dass unsere Meinung in der Politik gehört wird. Die Junge SVP Thurgau setzt sich dafür ein, dass sich die Zukunft zum Wohle der Gesellschaft positiv entwickelt.

Nicht alles muss sich aber entwickeln. Was gut ist und sich bewährt, soll bleiben, wie es ist. Die Schweiz, unsere Heimat, mit ihren Werten und Traditionen ist ein wertvolles Gut. Auch dafür setzen wir uns mit voller Kraft ein. Ich bin zuversichtlich, dass sich die Schweiz für die richtige Richtung entscheidet und wir Jungen diese Richtung entscheidend mitprägen können.

www.jsvp-thurgau.ch

Jüngste Kantonsrätin: Warum bist du in der Jungen SVP aktiv?

Aline Indergand (24)

wurde 2016 als jüngstes Mitglied in den



Thurgauer Grossen Rat gewählt.

Frage: Warum bist du politisch aktiv geworden?

Aline Indergand: Mein Weckruf war die «Nicht-Wiederwahl» von alt Bundesrat Christoph Blocher. Das falsche Spiel der linken Parlamentarier entfachte mein Interesse, mich für die SVP stark zu machen. Ich setze mich für Lösungen ein, welche «verhebäd». Eine bürgerliche und nachhaltige Politik ist dafür wichtig.

Frage: Wieso engagierst du dich in der Jungen SVP?

Aline Indergand: Die Junge SVP nimmt sich Themen an, welche die Bevölkerung beschäftigten und Lösungen erfordern. Sie ist aktiv, engagiert und vertritt die Perspektive der jungen Bürgerlichen, deshalb fühle ich mich in der Jungen SVP gut aufgeho-

Frage: Welches sind die drängendsten Themen heute?

Aline Indergand: Das Asylchaos ist aktueller denn je. Wir brauchen Lösungen, die der Sicherheit, dem Wohlstand und dem sozialen Gefüge zu Gute kommen!

Abzockerei der Krankenkassen!

Das Schweizer Stimmvolk sagte im Jahr 2014 mit 61,9%, der Thurgau noch klarer mit 73,5%, Nein zu einer Einheitskasse. Was jedoch fast niemand weiss, im Bundesgesetz über die Krankenversicherung findet sich ein Artikel, welcher den Krankenversicherungen das Unternehmensrisiko faktisch abnimmt. Dabei handelt es sich um Art. 64a KVG, welcher besagt, dass der Kanton 85% der Forderungen, die zu einem Verlustschein führen, zu übernehmen hat.



Curdin M. Huber, Vizepräsident JSVP Thurgau,

Thurgau haben die Gemeinden

die bezeichneten Kosten zu tragen. Da die Buchhaltung für das Jahr 2017 zum aktuel-Zeitpunkt noch

Im Kanton

nicht abgeschlossen ist, liegen lediglich die Zahlen der Jahre 2012 bis 2016 vor. Im 2016 hatten die Steuerzahler gemäss Auskunft des kantonalen Gesundheitsamtes rund CHF 6.5 Mio. zu bezahlen. Im Vergleich hierzu das Jahr 2012, in welchem sich diese Ausgaben noch auf CHF 2.4 Mio. beliefen. Das bedeutet, dass die Kosten im Durchschnitt jährlich um 1 Million Schweizer Franken gestiegen sind. Das wiederum entspricht von 2012 bis 2016 einer Erhöhung von rund 171%! Zu beachten gilt es, dass es sich bei diesen Kosten lediglich um die abgerechneten, nicht bezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinsen und Betreibungskosten der Versicherer handelt. Des Weiteren müssen alle Gemeinden ein Case Management mit dem Ziel, den Versicherungsschutz wiederherzustellen und Verlustscheine zu vermeiden, betreiben. Dies ist zwar sinnvoll, bedeutet jedoch einen enormen Ausbau des Verwaltungsapparats und somit weitere Kosten.

Unwissenheit schützt vor Strafe

Die Gemeinden müssen ihre Zuständigkeit prüfen und haben von Amtes wegen den Sachverhalt zu klären. Ist ein Entscheid von Nöten, muss eine eigens dazu ernannte Behörde darüber befinden und es bedarf einer formellen Verfügung, welche wiederum bis vor Bundesgericht anfechtbar ist. Hier nimmt der Verwaltungshorror seinen Ursprung. Für die Abklärung des Sachverhaltes bedienen sich die Behörden der Befragung der Schuldner. Weigert sich dieser zur Befragung zu erscheinen, muss der Betroffene mittels anfechtbarem Entscheid (vgl. dazu die obigen Ausführungen) vorgeladen werden. Sobald dieser in seiner Rechtskraft erwachsen ist, hätte die betroffene Person zu erscheinen. Unterlässt sie das, so muss bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Strafanzeige wegen Ungehorsamkeit gegen amtliche Verfügungen erstattet werden. Danach hat sich ein Staatsanwalt der Sache anzunehmen. Auch hier findet eine Befragung zwecks Sachverhaltsabklärung statt, jedoch auf einem Polizeiposten und nach Straf- und nicht Verwaltungsrecht. Der Unterschied liegt darin, dass bei einem Strafverfahren im Verweigerungsfall die Person durch die Polizei angehalten und zur Befragung mitgenommen wird. Zum Hohn des Steuerzahlers muss nun bewiesen werden, dass der Betroffene im

Wissen über die Vorladung und strafrechtlichen Folgen und somit absichtlich der Vorladung der Gemeinden nicht Folge leistete. Der Grundsatz "Unwissenheit schützt vor Strafe nicht" findet hier keine Anwendung. Das heisst, jeder gefuchste Beschuldigte behauptet einfach, das Schreiben nicht gelesen zu haben und kann folglich auch nicht bestraft werden. Kann Vorsatz nachgewiesen werden und es kommt zu einer Bestrafung und somit zu einer Busse, so fliesst dieses Geld nicht etwa den betroffenen Gemeinden zu. Nein, es kommt dem Kanton zu Gute. Danach beginnt das ganze "Rösslispiel" von neuem, denn der Sachverhalt für das Verwaltungsverfahren ist zu diesem Zeitpunkt nach wie vor ungeklärt.

Der Kanton finanziert die Verluste der Krankenkassen!

Wie Sie den Schilderungen entnehmen, werden nebst der kommunalen Case Management Stelle, das kantonale Gesundheitsamt, die Staatsanwaltschaft sowie die Kantonspolizei für dieses Verfahren genötigt. Hierfür wird Infrastruktur, juristisch ausgebildetes Personal und vor allem viel Zeit beansprucht. Alles Faktoren, die immense Mehrkosten zur Folge haben. Kosten, die der Steuerzahler nebst den genannten gut 6.5 Millionen Franken zu zahlen hat. Es wird jedoch noch viel perverser, denn der Staat betreibt all diesen Aufwand, um schlussendlich den Krankenkassen ihre Verluste bezahlen zu dürfen!

Verlustschein bleibt beim Versiche-

Im Betreibungsverfahren wird ein Schuldner im Weigerungsfall polizeilich aufs Amt gebracht. Der Kantonspolizei fehlt es in diesen Verfahren einer solchen gesetzlichen Norm. Letztendlich entsteht ein Verlustschein, welcher die Versicherer dem Kanton zur Übernahme melden. Danach haben die Gemeinden 85% der Forderung zu tragen. Die Versicherer bleiben jedoch im Besitz des Verlustscheines, obwohl die Gemeinden beinahe den gesamten Ausstand bezahlt haben. Denn die Forderung der Versicherer gegenüber dem Versicherten beträgt weiterhin die vollen 100%. Wie gross das Interesse der Versicherer ist, eine 15%-Forderung weiter zu verfolgen, lässt sich nur erahnen. Die Gemeinden hingegen dürfen dem Geld nachsehen. Und wird eine Forderung ausnahmsweise doch mal beglichen, dann steht den Gemeinden per Gesetz nur noch 50% dieser Zahlung zu. Das heisst, dass die Versicherer im besten Fall - zu Lasten des Steuerzahlers - nochmals einen saftigen Gewinn machen.

Ausgleich der Einkommensschwa-

Es ist zu erwähnen, dass die Versicherer von Haushalten mit niedrigem Einkommen Subventionen von Bund und Kantonen in Form von Prämienverbilligungen erhalten, welche ebenfalls mit Steuereinnahmen finanziert und direkt den Versicherungen überwiesen werden. Somit erhalten die Krankenkasse nebst den nichtzahlenden auch für die zahlenden Versicherten Gelder, Steuergelder. Die säumigen Prämienzahler werden im Kanton Thurgau auf einer Liste erfasst. Wer verzeichnet ist, hat keinen Anspruch auf medizinische Behandlungen, ausser bei einem Notfall. Der Effekt hält sich jedoch in Grenzen, denn die Liste ist nicht öffentlich und nur für die zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassenen Leistungserbringer des Kantons Thurgau einsehbar. Sobald ein Betroffener in einem Nachbarkanton einen Arzt aufsucht, stehen ihm dort alle Behandlungen uneingeschränkt zu Verfügung.

Schwindel mit der Solidarität

In Anbetracht dessen, dass der Versicherer die Prämien für seine Versicherten selbst festlegt, diese jedes Jahr erhöht und der Steuerzahler nebst der Prämienverbilligung für die ungedeckten Forderungen nochmals zur Kasse gebeten wird, müssen wir feststellen, dass es sich hier beim Solidaritätsgedanken nur noch um einen Schwindel handelt. Auf kantonaler und kommunaler Ebene fehlt es an Durchsetzungsmöglichkeiten und auf nationaler Ebene ist dieser Artikel zu

Die SVP im Bundesrat



Guy Parmelin

Geboren am 9. November 1959

Verheiratet

Bürger von Bursins (VD)

Bundesrat seit 2015

Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) Guy Parmelin wurde im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen 2015 als zweiter SVP-Bundesrat gewählt. Als dienstjüngster Bundesrat erbte er von Ueli Maurer das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS).

Schon in seinem ersten Jahr als Bundesrat gewann Guy Parmelin die Volksabstimmung über das neue Nachrichtendienstgesetz, mit dem der erhöhten Terrorbedrohung Rechnung getragen wird. Daneben nahm er den Aufbau der bodengestützten Luftabwehr an die Hand und spurte den Ersatz der F/A-18-Kampfflugzeuge vor. Auch auf die neue Form der Cyber-Bedrohungen will Guy Parmelin das VBS ausrichten. Erste Pflöcke dazu hat er bereits eingeschlagen. Mit Guy Parmelin erhält das Bundesratsgremium zudem eine zusätzliche kritische Stimme zur eingeschlagenen Asyl-, Migrations- und Europapolitik.

Bis zu seiner Wahl in den Bundesrat führte Guy Parmelin zusammen mit seinem Bruder den väterlichen Hof im waadtländischen Bursins. Er ist gelernter Landwirt und Winzer und dafür bekannt, dass er seinen Gästen gerne Waadtländer Saucisson zusammen mit einem guten Wein auftischt. Er verliert auch in ernsten Zeiten nie seinen Humor.

Ueli Maurer wurde am 10. Dezember 2008 in den Bundesrat gewählt und war bis Ende 2015 Chef des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Ihm ist es zu verdanken, dass der ewige Abbau bei der Armee endlich gestoppt wurde und in den nächsten Jahren mehr finanzielle Mittel für die wichtige Landesverteidigung zur Verfügung gestellt werden. Damit setzte Ueli Maurer mit seiner letzten Amtshandlung als Vorsteher des VBS ein starkes Zeichen für eine wehrfähige Schweiz.

Am 1. Januar 2016 übernahm Ueli Maurer das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD). Kaum hatte Maurer das Zepter übernommen, führte er im EFD seinen Kampf für eine starke und unabhängige Schweiz fort. Nachhaltig verteidigt er den Banken- und Finanzplatz Schweiz gegenüber dem Ausland und stärkt damit die Schweizer Wettbewerbsfähigkeit. Davon profitieren wir alle im Land.

Nach einer kaufmännischen Ausbildung leitete er eine landwirtschaftliche Genossenschaft und war dann bis zur Wahl als Bundesrat Geschäftsführer des Zürcher Bauernverbands. Abseits des beruflichen Umfelds ist Ueli Maurer dafür bekannt, dass er immer noch regelmässig mit dem Fahrrad zur Arbeit fährt, jedoch Süssem nicht abgeneigt ist. Einem Dessert kann Ueli Maurer nur in den seltensten Fällen widerstehen.



Ueli Maurer

Geboren am 1. Dezember 1950

Verheiratet, 6 Kinder (Jahrgänge: 1978 - 1997)

Bürger von Adelboden (BE) und Hinwil (ZH)

Bundesrat seit 2009

Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD)



Bundesrat Guy Parmelin verliert auch als Verteidigungsminister nie den persönlichen Kontakt zu seiner Truppe



Der Sportminister mit der Schweizer Unihockey-Nati nach deren erstmaligem Sieg gegen Schweden in Kirchberg



 ${\bf Als\ kompetenter\ Finanzminister\ ist\ Bundesrat\ Ueli\ Maurer\ vielerorts\ ein\ gefragter\ Redner}.$



Ueli Maurer ist auch als Regierungsmitglied die Verbundenheit zu seiner Heimat und zu Schweizer Werten ein

Q	
_	

Ich setze mich auch für eine freie, unabhängige und selbstbestimmte Schweiz ein.

lch möchte Mitglied der SVP in meinem Wohnort bzw. meinem Bezirk/meiner Region werd	der
Die Parteimitgliedschaft ist zu vergleichen mit einer Mitgliedschaft in einem Verein.	

- ☐ Ich wäre gerne informiert über die laufenden Aktivitäten, Medienmitteilungen und Artikel der SVP Schweiz. Bitte senden Sie mir ab sofort Ihren Newsletter an nebenstehende E-Mail-Adresse.
- Ich unterstütze die SVP und spende ______ Franken au IBAN CH83 0023 5235 8557 0001 Y.

_ Franken auf das **PC 30-8828-5** oder

- ☐ Bitte senden Sie mir einen **Einzahlungsschein** der SVP Schweiz.
- ☐ Ich unterstütze die Begrenzungs-Initiative für eine massvolle Zuwanderung. Bitte schicken Sie mir ______ Unterschriftenbogen zu.

Strasse	 	 	 	
PLZ/0rt	 	 	 	
Telefon	 			
E-Mail				

